



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.		Arbeiterbewegung. Das Marx-Jubiläum. — Die	
5. Das Beitrags- und Unterstützungswesen . . . . .	163	Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1917.	
Zum Entwurf eines Arbeitskammergesetzes . . . . .	168	— Aus den deutschen Gewerkschaften — Gewerkschaft-	
Vefestigung und Verwaltung. Die Frage des		liche Fortschritte in Oesterreich . . . . .	171
Wirtschaftslebens in England . . . . .	169	Kongresse. Städtekonferenz der Tapezierer . . . . .	176
Statistik und Volkswirtschaft. Die Bauarbeiter-		Kartelle und Sekretariate. Das Stuttgarter Gewerks-	
löhne im viersten Kriegsjahre . . . . .	170	schaftshaus 25 Jahre . . . . .	170
Kriegsfürsorge. Zur Organisation der Kriegsbeschädigten-		Mitteilungen. Jahresbericht der Unterstützungs-	
frage. — Arbeitsgemeinschaft der Archive für Kriegs-		vereiniguna für das Jahr 1917 . . . . .	178
wohlfahrt . . . . .	171		

### Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege.

#### 5. Das Beitrags- und Unterstützungswesen.

Die Reform des Beitrags- und Unterstützungswesens wird eine der nächsten Aufgaben der Gewerkschaften nach dem Kriege sein. Die gemeinsame Behandlung beider Fragen ergibt sich aus ihrem natürlichen Zusammenhang. Die Beitragshöhe in der Gewerkschaft bemisst sich nach den an die Organisation gestellten Ansprüchen finanzieller Art, von denen die das Unterstützungswesen betreffenden den Ausschlag geben. Im zehnjährigen Durchschnitt von 1904 bis 1913 betragen die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder 28,30 M., während die Ausgaben für das Unterstützungswesen (einschließlich der Streikunterstützung) 15,53 M. betragen; das sind 54,8 Proz. der Gesamteinnahmen. In den Jahren 1908 bis 1913 entfielen 80 Proz. der Gesamteinnahmen auf die Beiträge. Von den Beitragseinnahmen entfielen 68,5 Proz. auf Unterstützungsausgaben. Das war vor dem Kriege. Auch nach dem Kriege werden die Unterstützungsausgaben die Gewerkschaftsfinanzen beherrschen und die Beitragshöhe bestimmen. Nun sind aber die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaft nichts Feststehendes. Sie können eingeschränkt oder erweitert werden, je nachdem der Verband in der Lage ist, mehr oder weniger Unterstützung zu gewähren. Auch entscheidet über den gesamten Unterstützungsaufwand nicht allein die Höhe und Dauer der Unterstützungsleistungen, sondern auch der Andrang der Ansprüche wirkt mitbestimmend. Arbeitslosigkeitjahre steigern die Häufigkeit der Fälle von Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Kampfsjahre die der Streik- und Gemahregeltenunterstützung, Krankheitsjahre die der Kranken-, Invaliden- und Sterbeunterstützung. Jeder Beruf, jede Industrie, jede Ortsgroßenklasse stellt ihr besonderes Gefahrenrisiko für diese verschiedenen Unterstützungsfälle, jede Gewerkschaftsleitung enthält in ihren Regeln die Möglichkeiten, einen Teil dieser Risiken auszuschalten und die Verbandsmittel auf gewisse Fälle stärker, auf andere schwächer wirken zu lassen.

Auch die Gewerkschaftsbeiträge sind nicht für alle Zeiten gegebene feste Größen. Sie sind entwicklungsfähig, wenn auch nach Herkunft und Lohnhöhe an gewisse Steigerungsschranken gebunden. Sie entsprachen in den achtziger Jahren etwa einem Drittel bis halben Stundenlohn pro Woche, erreichten in den neunziger Jahren die Höhe eines vollen Stundenlohnes und vor dem Kriege sogar vielfach die eines doppelten Stundenlohnes. In einzelnen Organisationen war die Tendenz einer weiteren Steigerung unverkennbar. Maßgebend für diese Entwicklung war in der Hauptsache das Bedürfnis der Mitglieder nach Sicherung und Unterstützung durch ihre Organisation, das den Grad ihrer Opferwilligkeit für Organisationszwecke bestimmte; damit verbunden war das Maß der gewerkschaftlichen Erziehung der Mitglieder durch die Organisation. Diese Entwicklungsgehalte werden auch nach dem Kriege mitbestimmend sein.

In Deutschland sind die Gewerkschaften nicht der einzige Rückhalt, auf den sich die Arbeiterschaft in wirtschaftlicher Notlage stützen kann. Die Arbeiterversicherung nimmt hier nach Beiträgen und Leistungen einen starken Vorrang ein. Bringt man dies in Anrechnung, so hatte das gewerkschaftliche Unterstützungswesen bei uns vor dem Kriege eine verhältnismäßig hohe Entwicklungsstufe erreicht. Der Krieg hat für sie einen sehr starken Rückschlag gebracht. Er zwang viele Gewerkschaften, einen Teil des Unterstützungswesens einzuschränken oder ganz einzustellen, um einen anderen Teil dafür aufrechterhalten zu können. So sind die Streik-, Gemahregelten-, Reise- und Rechtsschutz-, sowie Kranken- und Sterbeunterstützung eingeschränkt worden, um die Arbeitslosen und die Familien der Kriegsteilnehmer unterstützen zu können. Trotz dieser Einschränkungen waren die Unterstützungsausgaben während des Krieges noch recht hohe; sie betragen pro Kopf der Mitglieder (einschließlich Streiks) in den Jahren 1913 18,75 M., 1914 26,39 M., 1915 15,78 M. und 1916 14,31 M. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und die Durchführung der staatlichen und gemeindlichen Kriegsfürsorge ermöglichte eine Entlastung der Gewerkschaften auf diesen Gebieten und die allmähliche Wiedereinführung der früheren

Die gewerkschaftliche Krankenunterstützung ist durch das Urteil des zweiten Revisionsenats des Reichsversicherungsamts vom 16. November 1914 aufs schwerste erschüttert worden. In diesem Urteil wird die gewerkschaftliche Krankenunterstützung auf das gesetzliche Krankengeld als anrechnungsfähig erklärt. Das Urteil hat damals in den Gewerkschaftskreisen starke Verstimmlung ausgelöst, und zwar mit vollem Recht, denn es wirkt antisozial und schreckt von der Weiterentwicklung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe ab. Es sind die verschiedensten Wege erörtert worden, um der Aufrechnung der Krankenunterstützung zu entgehen. Sicherheit gewährleistet indes nur eine gesetzliche Schutzbestimmung durch eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung, die eine solche Aufrechnung ausdrücklich als unstatthaft erklärt. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften auf eine solche Gesetzesrevision hinarbeiten werden. Solange aber dieser gesetzliche Schutz nicht erreicht ist, sollte auf die gewerkschaftliche Krankenunterstützung verzichtet werden, sowohl um zu verhüten, daß Gewerkschaftsunterstützungen zugunsten von Krankenkassen beschlagnahmt werden, als auch aus Rücksicht auf die großen Unterstühtungslasten, die den Gewerkschaften aus der Arbeitslosigkeit wie aus wirtschaftlichen Kämpfen erwachsen werden. Bis die Uebergangswirtschaft überwunden ist, dürfte denn auch die Frage der Krankenunterstützung im Sinne der Gewerkschaften geordnet sein.

Die Invalidenunterstützung ist nur von wenigen Gewerkschaften eingeführt. So viele Gründe in normalen Zeiten für ein solches Verbot und Bindemittel sprechen mögen, so sind die ersten Jahre nach dem Krieg sicher nicht geeignet, nach dieser Richtung hin zu experimentieren. Die Kriegsfolgen haben unserer Volke eine bedeutende Invalidenlast auferlegt, aber diese Last muß von der öffentlichen Fürsorge getragen werden. Die Gewerkschaften werden kaum imstande sein, sich mit ihren schwachen Kräften daran zu beteiligen. Es ist jedenfalls auch ausgeschlossen, daß die bestehenden gewerkschaftlichen Invalidenklassen weitgehende Verpflichtungen für Invalidität als Kriegsfolge auf sich nehmen können.

Die Sterbeunterstützung ist eines der wirksamsten gewerkschaftlichen Bindemittel, da sie ihre bindende Kraft bis zum Ableben des Mitgliedes bewahrt. Man wird daher nicht daran denken können, sie auch nur vorübergehend auszuscheiden. Aber es bleibt immerhin zu erwägen, ob sie nicht hier und da etwas eingeschränkt werden kann, wo die Finanzierung der Gewerkschaften nach dem Kriege auf Schwierigkeiten stoßen sollte. In den meisten Gewerkschaften schwankte die Höhe des Sterbegeldes, die erreicht werden konnte, zwischen 20 bis 100 Mk., aber vereinzelt ging sie auf 200 Mk., 350 Mk., sogar bis zu 600 Mk. hinauf. Schon bei Kriegsbeginn sind hier starke Einschränkungen vorgenommen worden, und auch für schwere Uebergangsjahre wäre hier der Punkt gegeben, bei dem Ersparnisse gemacht werden könnten.

Desto wirksamer muß der Rechtschutz organisiert werden, besonders wo es gilt, den Kriegsteilnehmern in der Geltendmachung berechtigter Fürsorgeansprüche zur Seite zu stehen. Durch solche Rechtsbeihilfe können die Gewerkschaften ihren Mitgliedern ganz unerschöpfbare Dienste leisten, in erster Linie den Kriegsbeschädigten. Der gewerkschaftliche Rechtschutz setzt voraus, daß auch die Arbeiter- und Bezirksarbeitersekretariate sowie die gewerkschaftlichen Auskunftsstellen nach dem Kriege wieder auf

die frühere Höhe voller Leistungsfähigkeit gebracht werden.

Für das gesamte gewerkschaftliche Unterstützungsweisen nach dem Kriege muß der Grundsatz gelten, daß vermeidbare Not nicht unterstützt werden kann, wirkliche Not dafür aber um so nachhaltiger. Das besagt, daß dem Unterstützungsanspruch immer eine gewisse Karenzzeit vorauszugehen hat, für die der Betreffende selbst zu sorgen hat. Die dadurch bewirkte Entlastung ermöglicht es den Gewerkschaften, mit ihren Mitteln dann um so nachdrücklicher einzugreifen, wenn sich dies notwendig erweist. Deshalb sollte auch stets auf möglichst lange Unterstützungsdauer der Hauptwert gelegt werden und vor allem Mittel für solche Mitglieder bereitgehalten werden, die trotz ihrer Unterstützungsbedürftigkeit von der öffentlichen Fürsorge nichts mehr zu erwarten haben. Dabei ist natürlich sorgfältig zwischen unverschuldet Unterstützungsbedürftigen und Unterstützungsjägern zu unterscheiden und den letzteren ihr Handwerk zu legen, was ja auch schon jetzt in den Gewerkschaften geschieht.

Wenn im allgemeinen bei der Entwicklung des Unterstützungsweisen das Interesse jeder Gewerkschaft bestimmend sein muß, so sollte doch auf dem Gebiete der Streikunterstützung eine Annäherung angebahnt werden, weil hier mehr als anderswo einheitliche Grundsätze kaum zu entbehren sind. Das gilt vor allem für Streiks in der Großindustrie, an denen Arbeiter der verschiedensten Berufe und Mitglieder zahlreicher Gewerkschaften beteiligt sind. Hier wirken größere Unterschiede in der Höhe, Dauer und in den Voraussetzungen der Streikunterstützung geradezu schädlich und können den Erfolg des gemeinsamen Kampfes ernstlich in Frage stellen. Eine Verständigung über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wird den Gewerkschaftsvorständen zwar schon durch das Regulative über das Zusammenwirken der Gewerkschaften (B 7) zur Pflicht gemacht. Aber diese Verständigung erstreckt sich selten über die Höhe und Dauer der Unterstützung, da diese in den Satzungen festgelegt sind. Deshalb sollte der gegenwärtige Zeitpunkt, da fast alle Gewerkschaften an eine Neuregelung ihrer Streikunterstützung herantreten müssen, um diese dem gesunkenen Geldwert anzupassen, nicht ungenutzt bleiben, sondern der Versuch zu einer Verständigung über gewisse Einheitssgrundsätze gemacht werden. Diese einheitliche Regelung müßte sich vor allem erstrecken auf die Mitgliedschaftsdauer, die erreicht sein muß, ehe Unterstützung gezahlt wird; sie könnte ferner einen gewissen Mindestsatz für männliche und für weibliche Mitglieder und einen gewissen Beitrag des Mitgliederzuschlages vereinbaren. Damit wäre immerhin schon viel gewonnen. Eine größere Vereinheitlichung könnte dann in gewissen Fällen gemeinsamer Streiks besonders vereinbart werden, wofür in den Satzungen eine gewisse Beweglichkeit gegeben sein muß.

Wenn wir einleitend bemerkten, daß das Beitrags- und Unterstützungsweisen in engem Zusammenhang stehe, so trifft dies vor allem in der Frage der Finanzierung der Gewerkschaftskämpfe zu. Sie stellen die Organisation vor Kraftproben, denen sie unter allen Umständen gewachsen sein muß. Das Münchener Gewerkschaftsregulativ hat dies als einen der wichtigsten Grundsätze ausgesprochen, daß, wie die Führung der Lohnkämpfe, so auch die Beschaffung der hierzu erforderlichen Unterstützungsmittel die eigentliche Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft sei und diese daher die

setzungsgemäßen Unterstützungen. Ein Teil der Gewerkschaften hat diese Rückkehr zum früheren Stand bereits vollzogen, während für andere dieser Schritt nur mittels finanzieller Samerungsmaßnahmen möglich ist.

Aber auch dann ist das Unterstützungsproblem noch lange nicht als gelöst zu betrachten. Infolge der allgemeinen Teuerung und Geldentwertung reichen die früheren Unterstützungssätze nirgends mehr aus, um das Leben zu fristen. Eine zeitgemäße Erhöhung ist unvermeidlich. Wie hoch diese Erhöhung sein muß, ist noch nicht abzusehen, da die Teuerung noch immer stark im Zunehmen begriffen ist. Würden heute Zulagen von 30 bis 40 Proz. als ausreichend erachtet, so können in Jahresfrist selbst 50 Proz. noch unzureichend sein. Die zeitgemäße Steigerung der Unterstützungssätze bedingt natürlich eine Beitragserhöhung. Sie ist sicherlich durchführbar, soweit auch das Lohnkommen der Mitglieder während des Krieges gestiegen ist. Darüber hinaus kann die Organisation von ihren Mitgliedern größere Opfer verlangen, sofern sie diese von der Notwendigkeit derselben überzeugen kann. Auch mit der Erhöhung der Unterstützungssätze ist es nicht allein getan. Die Zeit nach dem Kriege wird zunächst eine solche des Ueberganges sein. Sie wird für den Arbeitsmarkt ähnlich kritisch sein, wie die des Ueberganges vom Frieden zum Kriege. Der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens wird mit heftigen Schwankungen zwischen Hochkonjunktur und Stillstand verbunden sein. Das bedeutet für die Arbeiterschaft einen Taumel zwischen zeitweiser Ueberarbeit und heftiger Arbeitslosigkeit. Die letztere wird in gewissen Bezirken, die mit Rohstoff- oder Absatzmangel zu rechnen haben, den Charakter von Massenarbeitslosigkeit annehmen und die Gewerkschaften vor zeitweise hohe Unterstützungsansprüche stellen. Die Notlage auf dem Wohnungsmarkt kann zu hohen Ansprüchen auf Umzugs- und Notfallunterstützung führen. Wie sich die Entwicklung auf dem Gebiete der Lohnbewegungen gestaltet, läßt sich noch nicht mit Sicherheit voraussagen, aber viele Anzeichen sprechen dafür, daß es gut ist, wenn sich die Gewerkschaften auf hartnäckige wirtschaftliche Kämpfe rüsten, da es den Unternehmern an Mitteln zu solchen Kämpfen weniger denn je fehlt. Die Dauer der Uebergangswirtschaft ist noch unberechenbar; gewiß ist aber, daß die Ansprüche an die Widerstandsfähigkeit der Gewerkschaften ganz erheblich gesteigert werden. Darauf müssen sie sich mit ihrer Finanzierung und mit ihrem Unterstützungsweisen einrichten, immer jedoch mit Berücksichtigung des für diese Zeit maßgebenden Geldwertes.

Faßt man diese Entwicklungsbedingungen der Gewerkschaften ins Auge, so kommt man zu dem Schluß, daß die einfache Wiederherstellung des früheren Unterstützungsweisen weder möglich, noch richtig ist. Das gewerkschaftliche Unterstützungsweisen ist ja nicht Selbstzweck der Gewerkschaften, wie die Krankenunterstützung für die Krankenkassen, aber es ist doch ein unentbehrliches **W e r b e -** und **B i n d e m i t t e l**, auf das keine Organisation verzichten kann. Jede Organisation kann indes prüfen, auf welche Unterstützungsweize der größte Wert zu legen ist, einmal im Interesse der Gewerkschaft selbst, dann auch im Interesse ihrer Mitglieder. Das Verbandsinteresse kann Unterstützungen bevorzugen, die die Widerstandskraft der Organisation in Wirtschaftskämpfen erhöhen, während die Mitglieder vielleicht mehr Wert auf hohe Kranken- oder Sterbeunterstützung legen. Man wird den Wünschen der Mitglieder gewiß entgegenkommen, soweit es mög-

lich ist, aber das Verbandsinteresse darf nicht darunter leiden. Der richtige Ausgleich kann nur im Verbands selbst gefunden werden. Immerhin lassen sich einige allgemeine Entwicklungstendenzen feststellen.

Für die Uebergangswirtschaft dürften vor allem die Streik- und Maßregelungsunterstützung, die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung und die Umzugs- und Notfallunterstützung in Frage kommen, dazu der Rechtsschutz der Organisation in den schwierigen Fragen der Kriegs- und Uebergangsfürsorge. Auf den Ausbau dieser Unterstützungsweize ist das größte Gewicht zu legen. Die Streik- und Gemäßregelungsunterstützung sind Einrichtungen, für die die Gewerkschaften allein, ohne staatliche oder gemeindliche Hilfe, einzustehen haben. Im Wirtschaftskampfe können sich die Mitglieder nur auf ihre Gewerkschaft stützen. Um so zuverlässiger muß also diese Stütze beschaffen sein. Die Unterstützung muß ausreichend sein, um die Kämpfenden vor drückender Not zu bewahren und sie zum Ausharren zu ermutigen. Die Organisation muß genügende Mittel anammeln, um größere Kämpfe durchhalten zu können. Die allgemeine Solidarität der Gewerkschaften muß helfend eingreifen, wenn die einzelne Gewerkschaft trotz aller eigenen Kampfesrüstung im Kampfe erlahmen sollte.

Die **A r b e i t s l o s e n u n t e r s t ü t z u n g** wird vor hohe Ansprüche gestellt werden, aber sie ist nur eine Ergänzung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge, die während der Uebergangswirtschaft in erster Linie dem Reich obliegt, zu der aber auch Staat und Gemeinden heranzuziehen sind. Das Hauptgewicht ist also auf die Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge zu legen. Der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung fällt die Aufgabe zu, die erstere zu ergänzen, und nur im Falle des Versagens zu ersetzen. Dementsprechend kann die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung dort, wo die Arbeitslosen öffentlich unterstützt werden, eine mäßige Zulage sein; sie sollte dafür desto mehr ergänzend eingreifen, wo und solange die öffentliche Hilfe ganz ungenügend oder gar nicht gewährt wird. Die gewerkschaftliche **R e i s e u n t e r s t ü t z u n g** wird auch für die Zeit der Uebergangswirtschaft nicht zu entbehren sein, schon in Rücksicht auf die durch Arbeitsmangel am Ort bedingte Abreise der Arbeitslosen. Ortswechsel ist dem Berufswechsel meist vorzuziehen, besonders für jüngere ledige Arbeiter. Aber es wäre ernstlich zu erwägen, die Reiseunterstützung nur bei Arbeitslosigkeit infolge von Arbeitsmangel zu zahlen und sie in Fällen freiwilligen Arbeitswechsels auszuschalten, da die schwere Zeit der Uebergangswirtschaft nicht geeignet ist, freiwillige Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Das gleiche sollte für die Gewährung von Umzugsunterstützung gelten, die wohl schon seither meist nur in Fällen erzwungenen Ortswechsels verheirateter Mitglieder gezahlt wurde.

Die **N o t f a l l u n t e r s t ü t z u n g** wird besonders für die aus dem Kriege heimkehrenden Mitglieder in Betracht kommen, die durch eine der zahlreichen wirtschaftlichen und persönlichen Kriegsfolgen in drückende Not geraten und denen mit einer einmaligen Unterstützung geholfen werden muß. Die Fälle werden so mannigfaltig sein, daß sie sich heute noch nicht festlegen lassen. Auch hier sollte in erster Linie die öffentliche Fürsorge, die verpflichtet ist, für Kriegsfolgen einzutreten, in Anspruch genommen werden; die gewerkschaftliche Unterstützung sollte nur eingreifen, wo erstere versagt oder nicht mehr gewährt wird.

Pflicht habe, ihre regelmäßigen Mitgliederbeiträge so festzusetzen, daß sie ihr auch bei größeren Anforderungen die finanzielle Selbständigkeit sichere. Die gemeinsame Hilfe aller Gewerkschaften soll nur in ganz außerordentlichen Fällen in Anspruch genommen werden. Es gibt natürlich keinen allgemein gültigen Erfahrungsgrundsatz für die Höhe der notwendigen Rüstungsreserven, da dies völlig von dem zu erwartenden Umfang der Kämpfe abhängt. Gewerkschaften mit Reichstarifen können leicht in größere Kämpfe verwickelt werden, als solche mit Firmen- oder Ortsstarifen, aber auch dort ist die Stetigkeit der ganzen Tarifenentwicklung in hohem Grade mitbestimmend. Bei Reichstarifen wird gewöhnlich auch mit längerer Tarifdauer gerechnet, und während derselben können leicht größere Reserven angesammelt werden. Wohl aber kann man als allgemeinen Grundsatz aussprechen, daß die Centralisation der Gewerkschaftskämpfe auch die Centralisierung des Beitrags- und Unterstützungswezens nach sich ziehen muß. Wo die Lohnbewegung einen hohen Grad von Centralisation erreicht hat, da ist für örtliche Sondereinrichtungen auf dem Gebiete der Beitrags- und Unterstützungsfrage kein Platz mehr. Es müssen vielmehr alle Beiträge und Unterstützungen durch das Verbandstatut festgesetzt sein. Örtliche Sondereinrichtungen gefährden leicht die Einheitlichkeit der Kämpfe und haben schon oft zu Sonderaktionen und Abplitterungen Anlaß gegeben. Die zentrale Beitragsregelung braucht deshalb kein Einheitsbeitrag zu sein. Die gewerkschaftliche Finanzentwicklung geht seit langem dahin, die Beitragshöhe in ein engeres Verhältnis zur Lohnhöhe zu setzen. Das ist durchaus gerechtfertigt, denn im modernen kollektiven Arbeitsvertrag ist es die Organisation, die dem Arbeiter seine Lohnhöhe garantiert. Ob diese Anpassung des Gewerkschaftsbeitrages an die Lohnhöhe nach Lohnklassen, die für die ganze Organisation gelten, oder nach Ortsfäden, wonach für jeden Ort nur eine Lohnklasse gilt, erfolgt, das richtet sich natürlich nach der Regelung der Lohnverhältnisse. Bei örtlichen Einheitslöhnen reicht der einheitliche Ortsbeitrag aus; bei weitgehenden Lohnverschiedenheiten am gleichen Ort ist der Staffelpbeitrag vorzuziehen. Den Beitragsverschiedenheiten sind die Unterstützungsätze möglichst anzupassen. Doch empfiehlt sich, bei der Staffelung der Unterstützungsätze nicht nur auf die Beitragshöhe, sondern auch auf die Mitgliedschaftsdauer Bezug zu nehmen. Das System der nach der Mitgliedschaftsdauer steigenden Unterstützung hat sich in vielen Gewerkschaften seit langem bewährt. Die Staffelung der Unterstützungen kann nach der Höhe wie auch nach der Dauer der Unterstützung erfolgen, wodurch sich eine Mannigfaltigkeit erzielen läßt, die nicht immer das Ideal vereinfachter Verwaltung darstellt. Vielleicht wäre es auch hier möglich, durch Vereinbarungen zwischen allen Gewerkschaften ein einheitliches Schema anzubahnen.

In manchen Gewerkschaften bestanden vor dem Kriege Beitragsbefreiungen, teils für die Wintermonate, teils bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. Mit diesen Ausnahmen dürfte am besten gebrochen werden, um den Grundsatz der regelmäßigen Beitragszahlung zur Anerkennung zu bringen. Wo die Beitragszahlung vorübergehend auf Schwierigkeiten stößt, da ist die Stundung der Beiträge besser am Platze als deren gänzlicher Erlaß.

Eine der wichtigsten Organisationsaufgaben ist die Regelung der Einkassierung der Beiträge. Von der regelmäßigen Einholung der Bei-

träge hängt die stetige Entwicklung der Gewerkschaften in hohem Maße ab. Zahlreiche Beiträge gehen den Verbänden verloren, viele Mitglieder erlahmen bei größeren Beitragsresten in ihren Organisationspflichten und müssen schließlich gestrichen werden. Im Deutschen Metallarbeiterverband war die Einkassierung der Beiträge durch Hauskassierer mit Ausnahme von Berlin durchgeführt. Während im Verband ohne Berlin 1911 im Jahre durchschnittlich 49,26 Wochenbeiträge entrichtet wurden, ging diese Zahl in Berlin auf 47,47 herab und die Zahl der Austritte betrug hier 78,7 Proz. gegenüber 71,8 Proz. im übrigen Verband. In sechs Großstädten konnte durch das Hauskassierersystem die Beitragsleistung von 1903 bis 1911 um 3 317 897 Beiträge gesteigert werden; in Berlin wurde nur eine Zunahme von 2 302 881 Beiträgen erreicht; um 1 015 016 Beiträge blieb sie zurück. Zeigt sich schon darin, daß sich eine geordnete Beitragskassierung schließlich auch bezahlt macht, so ist doch auch der moralische Erfolg nicht zu unterschätzen, denn die Indifferenten bilden bei allen Gewerkschaftsaktionen ein hemmendes Übergewicht.

Das beste Einkassierungssystem ist zweifellos das der Hauskassierung. Mit dieser Funktion kann die Ausgabe der Verbandsorgane verbunden werden und es können hierzu Kriegsbeschädigte besoldet werden, soweit solche zur Verfügung stehen. Ob in manchen Fällen das Werkstattkassierersystem den Vorzug verdient, muß die Organisation selbst entscheiden. Es gibt Berufe, in denen der Werkstattkassierung keine Schwierigkeiten gemacht werden, wie es Industrien gibt, in denen die Arbeiter in Werkwohnungen hausen und den Verbandsfunktionären das Betreten der letzteren untersagt ist. In jedem Falle sollte Wert auf die Einrichtung einer regelmäßigen Einkassierung der Beiträge gelegt werden.

Endlich noch ein Wort über die Finanzverwaltung nach dem Kriege. Der Mangel an Bargeldmitteln macht den bargeldlosen Verkehr zwischen den Gewerkschaftsverwaltungen mehr denn je zur Notwendigkeit. Dazu bietet sich die Möglichkeit sowohl im Bankverkehr, als im Postcheckverkehr. Von beiden sollte ganz allgemein Gebrauch gemacht werden, so weit es noch nicht geschehen ist. Die Frage der Errichtung einer eigenen Gewerkschaftsbank ist vor dem Kriege zugunsten des Verkehrs mit der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine fallen gelassen worden. Die Erinnerungen an dieses Abkommen dürfte genügen, um den Gewerkschaften die Benutzung dieses Bankinstituts nahezu legen. Voraussetzung für die Verallgemeinerung dieses Verkehrs ist jedoch, daß die Bankabteilung an den wichtigeren Plätzen im Reiche Niederlassungen errichtet. Ferner erscheint eine allgemeine Aufklärung über den bargeldlosen Verkehr nach dem Kriege dringend notwendig, weil viele Gewerkschaftsfunktionäre, besonders solche, die im Felde waren, noch immer mit dem Wesen, den Grundsätzen und Methoden desselben noch nicht genügend vertraut sind.

## Zum Entwurf eines Arbeitskammergesetzes:

Am 19. April d. J. ist dem Reichstag der Entwurf eines Arbeitskammergesetzes zugegangen, der der Arbeiterschaft endlich die ihr zustehende gesetzliche Vertretung sichern soll. Bereits in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 war den Arbeitern eine gesetzliche Vertretung versprochen worden. Aber weite Umwege wurden ge-

macht, über die Umsturzvorlage und die Zuchthausvorlage, sowie über den Gesetzesentwurf zur Bevormundung der Berufsvereine hinweg führte der Weg zu einem Arbeitskammergesetzentwurf vom Jahre 1908, der auch nicht im entferntesten auf die eigenen Wünsche der Arbeiterklasse Rücksicht nahm. Der Reichstag arbeitete diesen Entwurf gründlich um und die Regierung übernahm nach Sessionschluß diesen Kommissionsentwurf mit erheblichen Einschränkungen und legte ihn dem Reichstag im Jahre 1910 wieder vor. Der Reichstag stellte die frühere Kommissionsfassung in den Hauptpunkten wieder her und die Regierung verzichtete nunmehr nach der Reichstagsauflösung vom Jahre 1912 auf seine Wiedereinbringung.

In der Arbeiterschaft waren die Meinungen über die Form der gesetzlichen Arbeitervertretungen früher geteilt gewesen. Während die freien Gewerkschaften Arbeiterkammern als reine Arbeitervertretungen gefordert hatten, bekannten sich die christlichen Gewerkschaften zur Form der paritätischen Kammern von Arbeitgebern und Arbeitern, und auch die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereiner hatten sich nach einigem Schwanken dieser Auffassung angeschlossen. Auch über die Gliederung der Kammern nach Berufen oder Bezirken bestand keine einheitliche Meinung. Während des Krieges verständigten sich die Gruppen der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen jedoch über die verschiedensten sozialpolitischen Fragen und so kam es auch zu einer gemeinsamen Eingabe betreffend die Schaffung gesetzlicher Arbeitskammern, die im November 1917 dem Bundesrat und Reichstag unterbreitet wurde. In dieser Eingabe hatten sich alle Gruppen der Arbeiter- und Angestelltenverbände auf die Forderung paritätischer Arbeitskammern auf territorialer Grundlage und in Verbindung mit einer gesetzlichen Regelung des Einigungswezens verständigt. Diese Kammern sollten sich zugleich als reine Arbeitervertretungen betätigen können, indem die Arbeiter- bzw. Angestelltenvertreter in besonderen Sitzungen zusammentreten dürften. Die Eingabe ist von uns im „Corr.-Blatt“ (Jahrg. 1917, Nr. 49 und 50) wiedergegeben und eingehend gewürdigt worden.

Als im Reich das Ministerium v. Hertling zur Regierung gelangte, gab es die Zusage, neben der preussischen Wahlrechtsreform die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung und die Einführung von gesetzlichen Arbeitskammern sofort durchzusetzen. Man hätte erwarten sollen, daß die Reichsregierung entweder sich mit der Wiedereinbringung der früheren Reichstagsbeschlüsse begnügen oder eine den Wünschen der Arbeiter- und Angestelltenverbände entsprechende Vorlage unterbreiten werde. Sie hat weder das eine noch das andere getan, sondern ein Konglomerat aller möglichen Einflüsse vorgelegt, das niemand befriedigt. Von der früheren Vorlage hat sie die paritätische Form der Kammern und die berufliche Grundlage, von der Eingabe der Arbeiter- und Angestelltenverbände die Verbindung der Kammern mit Einigungsämtern und die Einbeziehung der Staatsarbeiter übernommen, und den Arbeitersekretärparagrafen hat sie sogar in eine ganz unmögliche Fassung gebracht. Die meisten und wichtigsten Wünsche der unmittelbar Beteiligten, der Arbeiter- und Angestellten, sind unberücksichtigt geblieben. Nun ist es ja kein Zweifel, daß der Reichstag die Vorlage entsprechend der Eingabe der Verbände umgestalten wird. Aber wäre es nicht viel richtiger und weiser gewesen, diesen Wünschen schon im Entwurf entgegenzukommen, anstatt die

Gesamtvertretungen der Arbeiter und Angestellten erst vor den Kopf zu stoßen?

Der Regierungsentwurf hält also an der beruflichen Grundlage der zu bildenden Kammern fest, aus „wohlerwogenen“ Gründen, wie es in der Begründung heißt. Die ganze freie Entwicklung der Arbeiterverbände und Arbeitgeberverbände sei auf fachlichem Boden erwachsen; auf derselben Grundlage seien während des Krieges durch freie Vereinbarung die Arbeitsgemeinschaften entstanden. Man könnte dem entgegenhalten, daß der Ueberbrückung der fachlichen Grundlage gerade das gemeinsame Wirken der Arbeiter- und Angestellten-, wie auch der Arbeitgeberverbände seine großzügige Entwicklung verdankt. Die Verbände gehen indes bei ihrer Forderung nach allgemeinen Bezirkskammern von der Erfahrung aus, daß die fachlichen Arbeiter-, Angestellten- und Arbeitgeberorganisationen keiner Wiederholung durch Berufskammern bedürfen, sondern daß die wirtschaftliche und sozialpolitische Praxis allgemeiner Wirtschaftsvertretungen bedarf, die einen nicht zu großen Bezirk umfassen müssen. Dabei kann wichtigen Berufsgruppen durch Errichtung besonderer Abteilungen Rechnung getragen werden. Sind also die Gründe der Regierung für ihre Fachkammern nicht besonders einleuchtend, so sind sie auch nicht dadurch verbessert, daß die Regierung die Fachauschüsse nach dem Hausarbeitsgesetz den Arbeitskammern angliedern und Vertretungen der staatlichen Bergwerke, Salinen und Verkehrsanstalten als Arbeitskammern erklären will. Im Rahmen von Bezirkskammern hätten diese Betriebe und Erwerbszweige ohne weiteres ihre Vertretung gefunden, während nach dem Regierungsentwurf die Anerkennung als gesetzliche Arbeitervertretung erst von einem besonderen Bundesratsbeschuß abhängig gemacht werden soll. Nach der Gewerkschaftseingabe sollen die Kammern überhaupt durch das Gesetz selbst errichtet werden und dem Bundesrat ist nur die Bezirksabgrenzung übertragen, während der Regierungsentwurf dem Bundesrat die Errichtung der Kammern selbst zuweist. — Für die Angestellten sieht die Regierung Sonderkammern durch ein späteres Gesetz vor, während die Gewerkschaftseingabe nur besondere Abteilungen für Angestellte in den gemeinsamen Kammern forderte. Abgesehen von der Isolierung der Angestellten gegenüber der Arbeiterschaft, die besonders bei gemeinsamen sozialpolitischen Interessen nachteilig wirken muß und für die Angestellten fast zu einer Entrechtung wird, entsteht durch die Schaffung von Angestelltenkammern der Widerstand, daß die Arbeitgeber eine dreifache Vertretung in den Handels- und Gewerbe- bzw. Handwerkskammern, Angestelltenkammern und Arbeiterkammern besitzen, während die Angestellten und Arbeiter sich mit einer einmaligen Vertretung begnügen müssen. Wie man das noch mit dem Begriff der Gleichberechtigung vereinbaren kann, erscheint uns unerfindlich.

Schlimmer noch als die Isolierung der Angestellten wirkt die völlige Entrechtung der Landarbeiter. Nach § 6 des Entwurfs sollen als Arbeiter nur die gewerblichen Arbeiter im Bereich des Titels VII der Gewerbeordnung gelten. Dadurch würden die großen Massen der Landarbeiter jeder gesetzlichen Vertretung beraubt sein. Daß man durch solche Behandlung den Landarbeiter vor der Landflucht bewahrt, muß als ausgeschlossen gelten. Die Begründung schweigt sich darüber aus, ob man der Landarbeiterschaft dafür einen Ersatz durch Vertretung bei den Landwirtschaftskammern gewähren will. Es läme dabei sicherlich nicht mehr heraus,

als durch die bedeutungslosen Gesellenausschüsse bei den Handwerkskammern, die kein vernünftiger Mensch als Ersatz für Arbeitskammern betrachten konnte. Daß auch das Haushaltungspersonal bei dieser Regelung ohne gesetzliche Vertretung bleibt, versteht sich bei dieser Art Sozialpolitik ganz von selbst. — Der Gewerkschaftsentwurf wollte den Arbeitskammern das Recht der reinen Arbeiterinteressenvertretung wahren durch die Befugnis der Arbeitnehmermitglieder, in besonderen Sitzungen zu beraten und zu beschließen. Auch § 2 des Regierungsentwurfs sagt den Kammern das Recht der Vertretung der Sonderinteressen der Arbeiter, wie auch der Arbeitgeber zu, aber er verjagt ihnen die Möglichkeit dazu. Denn daß jede Gruppe erst dann zur Beratung und Beschlussfassung eigener Anträge oder Gutachten zusammentreten darf, wenn bei einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung mindestens drei Viertel der Vertreter auf jeder Seite einen entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, wird man als ein Recht zur Vertretung eigener Interessen nicht bezeichnen können. Eigene Interessen brauchen nicht immer entgegengesetzte zu sein, und es wäre der einen Gruppe sehr wohl möglich, die Sonderberatung der anderen Gruppe zu hintertreiben. Jedenfalls ergibt die Art der Geschäftsführung, wie sie § 32 für die eigene Interessenvertretung der Arbeiter vorsieht, einen ganz unwürdigen Zustand, dem durch die Annahme des Gewerkschaftsvorschlags vorgebeugt werden sollte.

Hinsichtlich der Aufgaben der Arbeitskammern ist der neue Regierungsentwurf dem Gewerkschaftsentwurf etwas entgegengeritten. Immerhin ergeben sich Unstimmigkeiten, die der Reichstag beseitigen muß. Das gilt vor allem für das Recht der Kammern, bei der Einsetzung von Sachausschüssen für Heimarbeiter mitzuwirken, das der Regierungsentwurf den Kammern vorbehalten will. Wenn er dafür den Kammern großmütig zugesteht, auf Ansuchen von Staats- und Gemeindebehörden in solchen Fällen, wo Sachausschüsse nicht vorhanden sind, deren Funktionen in geeigneter Weise zu erfüllen, so kann das als ein genügender Ersatz nicht gelten. Weiter verjagt der Regierungsentwurf den Kammern das Recht der Materialsammlung über Tarifverträge und der Mitwirkung bei der Regelung des Lehrlingswesens. Endlich macht er die Übernahme von Anträgen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 27) abhängig. Bei Erhebungen, die eine größere Zahl von Betrieben und Arbeitern umfassen, soll auch noch erst die Genehmigung der statistischen Landesbehörde, und bei Erhebungen, die über das Gebiet eines Bundesstaats hinausreichen, die des Kaiserl. Statistischen Amtes eingeholt werden. Daß man dann im § 2 noch von selbständiger Veranstaltung von Erhebungen redet, kann nur als Ironie aufgefaßt werden.

Auch auf dem Gebiet des Einigungswesens ist die Regierungsvorlage dem Gewerkschaftsentwurf mit recht bescheidener Zurückhaltung gefolgt, obwohl die Begründung das Einigungswesen als eine Hauptaufgabe der Kammern anerkennt und die neuerdings in weiten Kreisen der Arbeiterschaft und der politischen Parteien lautgewordenen Wünsche berücksichtigt haben will. Die Vorlage gibt jeder Kammer das Recht, für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten, das hiernach also eine berufliche Abgrenzung erhielt. Weiterhin können mehrere Kammern desselben Gewerbebezuges ein gemeinschaftliches Einigungsamt errichten, auf welche Weise etwa ein volles Hundert verschieden beruflicher

Reichseinigungsämter zustandekommen würden. Endlich kann das berufliche Bezirks-Einigungsamt an Orten, von denen das Einigungsamt nur mit erheblichem Zeitverlust erreicht werden könnte, eine streng berufliche abgegrenzte Schlichtungsstelle von Fall zu Fall als eine Art beruflicher Einigungsamts-Ersatz errichten. Von den Arbeitersachschüssen schweigt der Regierungsentwurf völlig und nur in der Begründung wird angedeutet, daß man diese Materie nicht aus der Gewerbeordnung herausnehmen möchte. Das Einigungswesen bedarf aber gerade des Unterbaues der Arbeitervertretung in den Betrieben, der auf eine zweifelsfreie gesetzliche Grundlage gestellt werden muß. Wenn das Hilfsdienstgesetz erlischt, ist es mit den Arbeitersachschüssen in vielen Betrieben vorbei. Die Arbeiterschaft kann sich nicht auf eine etwaige Reform der Gewerbeordnung verlassen lassen, wenn diese Reform nicht gleichzeitig mit dem Arbeitskammergesetz in Wirksamkeit tritt. Die berufliche Organisation der Einigungsämter, die die Begründung als besonders vorteilhaft hervorhebt, läßt sich auch auf anderem Wege, durch Hinzunahme von Sachvertretern der streitenden Parteien zum ständigen Einigungsamt von Fall zu Fall erreichen, ohne dafür das unübersichtliche Gewirr einiger Tausend beruflicher Bezirks- und Reichseinigungsämter in Kauf nehmen zu müssen.

Das Unbegreiflichste hat sich die Regierungsvorlage aber beim Arbeitersekretär-Paragraphen geleistet. Ihren früheren Widerstand gegen die Zulassung von Arbeitersekretären zu den Arbeitskammern hat sie ja, wie bekannt, im Verlauf des Krieges aufgeben müssen, nachdem sie in unzähligen von Fällen mit Organisationsvertretern der Arbeiter- und Angestelltenvereine zusammengearbeitet hat. Nach § 16 des Entwurfs sollen neben den Arbeitern und Arbeitgebern, die mindestens 1 Jahr den von der Kammer vertretenen Gewerbebezügen angehören, auch solche Personen wählbar sein, die wenigstens 3 Jahre hindurch den Gewerbebezügen, für die die Kammer errichtet ist, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahr im Bezirk der Kammer wohnen. Diese dreijährige Berufszeit verlangt also von den in Betracht kommenden Personen höhere Qualifikationen als von den noch im Beruf Tätigen. Man könnte sich schließlich damit abfinden, wenn sie nicht erschwerend wirken würde. Aber nun läßt die Regierungsvorlage noch eine besondere Ausnahme für Arbeitgebersekretäre zu, die schon dann als Arbeitgebervertreter wählbar sein sollen, wenn sie mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbebranche tätig sind, für welche die Arbeitskammer errichtet ist, und im Bezirk der Kammer wohnen. Für Arbeitersekretäre wird also dreijährige Berufsangehörigkeit und einjährige Wohnfrist verlangt; für Arbeitgebersekretäre genügt die einjährige Tätigkeit als Arbeitgebersekretär ohne Voraussetzung irgendwelcher Berufsangehörigkeit oder Wohnfrist. Da nicht anzunehmen ist, daß die Regierung für Arbeitgebersekretäre ein geringeres Maß von Sachkunde als zulässig erachtet, so kann es sich bei dieser Unterscheidung nur um eine Erleichterung der Wahl von beamteten Arbeitgebervertretern gegenüber der von Arbeiterangestellten handeln. Daß eine solche Begünstigung der Arbeitgebervertretung für die Arbeiterschaft unannehmbar sein muß, besonders angesichts der Tatsache, daß die Arbeitgeber neben den Arbeitskammern noch ihre besonderen Unternehmerkammern haben und ihre

Vertretung in Angestelltenkammern erhalten sollen, hätte die Regierung sich eigentlich selbst sagen müssen. Als eine bedenkliche Beschränkung der Selbständigkeit der Kammern muß auch die Vorschrift empfunden werden, daß nicht mehr als ein Viertel der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter Arbeitgeber- oder Arbeitersekretäre sein dürfen. Wenn eine Kammer nach der Mindestvorschrift nur 20 Vertreter umfaßt, so dürften von den zehn Arbeitervertretern nicht mehr als 2 Arbeitersekretäre sein. Auf diese Beschränkung sollte jetzt, nachdem die Regierung ihre grundsätzlichen Bedenken gegen die Wahl solcher Organisationsbeamten fallengelassen hat, ebenfalls verzichtet werden.

Auch in anderer Hinsicht ist die Regierungsvorlage noch verbesserungsbedürftig. Aber schon die aufgeführten Mängel beweisen die Notwendigkeit einer gründlichen Kommissionsberatung die hoffentlich im Sinne der gemeinsamen Vorschläge aller Gewerkschaftsgruppen ausfallen wird. Wenn irgendwo, so sollten Reichstag und Bundesrat auf dem Gebiet der gesetzlichen Arbeitervertretung den Wünschen der beteiligten Arbeiter und Angestellten im weitgehendsten Maße entsprechen, damit die zu schaffenden Einrichtungen von dem vollen Vertrauen dieser bisher mundtot gemachten Kreise getragen werden. Die Zeiten sollten vorüber sein, da man glaubte, die schaffenden Volkskreise von der gleichberechtigten Vertretung im Staatswesen ausschließen oder kleinlich bevormunden zu können. Das neue Deutschland, das aus diesem Kriege hervorgehen soll, braucht eine kräftige, selbstbewußte Bevölkerung und Selbstverwaltungorgane, die deren Vertrauen besitzen. Das sollte endlich einmal klar erkannt werden!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Frage des Wirtschaftsfriedens in England.

In Deutschland wie in England steht die Erledigung wichtiger sozialer Gesetze bevor, die für die Zukunft der Arbeiterbewegung von großer Bedeutung werden können. In Deutschland handelt es sich um die oft gescheiterte Regelung der Arbeitskammer- (resp. Arbeiterkammer-) frage in Gesetzesform zu dem Zwecke, sozial und wirtschaftlich ausgleichend, stabilisierend und einigend zu wirken, während in England der sogenannte Whitley-Rapport innerhalb der Gewerkschaften, Unternehmer und der Regierung den Gegenstand von Beratungen bildet, die ungefähr das gleiche Ziel verfolgen. Der Whitley-Rapport ist die Frucht einer eingehenden Rundfrage- und Untersuchungsarbeit, die das Kriegskabinett veranstaltet hat, um über die wahre Lage in der englischen Industrie und Wirtschaft, soweit sie hauptsächlich die Arbeiterfrage betrifft, Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie ohne einschränkende Zwangsmaßnahmen der soziale Friede nach dem Kriege im Interesse einer ungehemmten Produktion zu ermöglichen sei. Das Ergebnis ist der Vorschlag zur Schaffung industrieller Räte.

Aus einem Rundschreiben, das der Arbeitsminister und ehemalige Arbeiterführer Roberts an die in Frage kommenden Körperschaften gerichtet hat, erfährt man nun, wie sich die englische Regierung die Lösung des Problems denkt. Roberts führt in diesem Rundschreiben aus, daß die vorgeplanten industriellen Räte als offizielle, ständige, begutachtende Kommissionen gegenüber der Regierung gelten sollen und

zwar in bezug auf alle künftigen Fragen, welche die vertretenen Industrien angehen und er ersucht die Arbeitgeber- und Arbeitervereinigungen, die Ausführung der in dem Rapport entwickelten Ideen zu erwägen.

Der Arbeitsminister bemerkt, daß es nicht beabsichtigt sei, ein neues Element der staatlichen Einmischung in die Industrie einzuführen. Die Bildung der Räte müsse hauptsächlich von den Industrien selber ausgehen. Die Regierung ist der Ansicht, daß der Erfolg des Systems von der allgemeinen Verständigung unter den verschiedenen Organisationen einer bestimmten Industrie und dem offensichtlichen Verlangen nach der Bildung eines solchen Rates abhängig ist. Ferner müßten die Räte ihre eigene Leitung selbst wählen und ihre Tätigkeit in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der betreffenden Betriebszweige regeln.

Des weiteren ist es die Meinung der Regierung, daß die im Rapport angegebenen allgemeinen Richtlinien für die Räte nicht unverändert für jede Industrie gelten könnten. In einzelnen Industriezweigen beispielsweise könnten Arbeiter und Arbeitgeber der Meinung sein, daß das System der Werkstättenkommission im Hinblick auf bereits vorhandene Einrichtungen überflüssig sei. Dann dürfte es auch Industriezweige geben, in denen den Distriktsräten ausgedehntere Befugnisse aufgetragen werden müßten, als es in mehr centralistisch organisierten Betrieben der Fall ist. Alle diese Fragen müßten die Industrien je nach Bedürfnis selbst lösen.

Roberts weist ferner darauf hin, daß die Vertretung in den industriellen Räten auf Grundlage der vorhandenen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen soll, jedoch in dem Sinne, daß auch später entstehende Organisationen Beteiligungsrecht haben. Der Einfluß und Nutzen der Räte hänge ganz und gar davon ab, in welchem Maße sie die verschiedenen Interessen vertreten und die aufrichtige Unterstützung der vorhandenen Organisationen genießen; es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn die Vertretung in den Räten auf möglichst breiter Grundlage erfolge. Auch wird der Auffassung entgegengetreten, als verfolge man mit diesem System die Förderung der verpflichteten Kampfrufe. Die Industrie müsse selber für die Regelung bezüglich der Lösung von Konflikten sorgen, diese müsse in einer freiwilligen Zusammenarbeit der betroffenen Organisationen bestehen, welche auch gleichzeitig die beschlossenen Regelungen zur Ausführung zu bringen haben. Endlich erklärt der Minister, warum die Regierung gerne die baldige Einführung der industriellen Räte wünscht. Es handle sich, wie die Erfahrungen des Krieges gezeigt haben, um die Notwendigkeit sorgfältiger Ueberlegung zwischen den gewählten Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber in bedeutenden Fragen der Industrie.

Zu erwarten ist wohl, daß in der Uebergangszeit vom Kriegs- zum Friedenszustand die zu behandelnden Probleme nicht weniger schwierig sind als im Kriege selbst, aber die englische Regierung ist der Ansicht, daß der soziale und wirtschaftliche Wiederaufbau besser zu bewerkstelligen sein würde, wenn in den Industriezweigen Körperschaften bestehen, die in den sich ergebenden Fragen richtunggebend wirken können. In dem Rundschreiben werden dann die einzelnen Gebiete aufgeführt, die sich meist mit dem denken, was für die Uebergangswirtschaft in Deutschland vorgesehen ist, wie die Fragen

8,24 vom Hundert, 516 Betonarbeiter = 36,30 vom Hundert, 12,7 Stucklature = 12,22 vom Hundert, 89 Fliesenleger = 26 vom Hundert, 53 Isolierer = 52,5 vom Hundert und 14 Spezialmaurer = 22 vom Hundert.

Gegenüber den bei der vorhergehenden Erhebung im Jahre 1910 ermittelten Löhnen ist die Lohnsteigerung ziemlich beträchtlich. Sie beträgt für die Gruppe der Maurer 44,7 Pf. oder 87,6 Prozent, für die Gruppe der Hilfsarbeiter 40 Pf. oder 88,9 Prozent. (Für die übrigen Gruppen liegen Vergleichszahlen nicht vor.) Aber ein erheblicher Teil dieser Lohnerrhöhung, etwa 8 bis 9 Pf., entfällt schon auf die Zeit vor dem Kriege. Die Steigerung während des Krieges wird dadurch beträchtlich vermindert. Seit der Erhebung ist nun allerdings für die wichtigsten Arbeitergruppen wieder eine tariflich vereinbarte Teuerungszulage von insgesamt 15 Pf. in Kraft getreten. Die Löhne sind also heute im allgemeinen um etwa 15 Pf. höher, als sie zur Zeit der Erhebung waren. Es ist aber klar, daß auch damit die Wertuerung der Lebenshaltung während des Krieges nicht im entferntesten ausgeglichen worden ist. Der Nominallohn der Bauarbeiter ist in der Kriegszeit beträchtlich gestiegen, aber ihre Lebenshaltung hat sich trotzdem verschlechtert, ihr Reallohn ist erheblich zurückgegangen. A. Ellinger.

## Kriegsfürsorge.

### Zur Organisation der Kriegsbeschädigtenfrage.

Die Ortsausschüsse für die Kriegsverletztenfürsorge in der Provinz Schlesien wurden vom (Landes-) Arbeitsauschuß zu einer Tagung vom 8. bis 10. April nach Breslau eingeladen, um den Mitgliedern der Ortsausschüsse Gelegenheit zu geben, die gesammelten Erfahrungen auszutauschen und ihnen auch für die bei Beendigung des Krieges bevorstehenden großen Aufgaben weitere Richtlinien zu geben. Die Tagesordnung betraf folgende Gegenstände: Aufgabe und Organisation der Kriegsverletztenfürsorge, gesetzliche Versorgungsansprüche, ergänzende Fürsorge, Heilverfahren und Versorgung Pflegebedürftiger, Arbeitsvermittlung, Anstreckung und Kapitalabfindung, Geschäftsführung des Ortsausschusses, Verkehr zwischen Ortsauschuß und Arbeitsauschuß, Kriegschirurgie und Arbeitsbehandlung, Befähigung der Werkstätten der Kriegsverletzenschule, Grundsätze der Berufsberatung und Organisation derselben, die Fürsorge für Armbeschädigte und Einarmige, für Beinbeschädigte und Beinamputierte, für innerlich Kranke, für Hirnverletzte und Neurotiker, sowie für Blinde, Ertaubte und Sprachgestörte. Am dritten Tage war die Besichtigung der Handwerker- und Kunstgewerbeschule vorgesehen und zum Schluß wurde die Fortbildung Kriegsverletzter im Handwerk und deren Beschäftigung in der Landwirtschaft erörtert.

Das große Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge kann nur dann nutzbringend bearbeitet werden, wenn die Ortsausschüsse eine gehörige Zusammenfassung aufweisen und ihre Mitglieder zu den praktischen Arbeiten der Fürsorge regelmäßig herangezogen werden. Bei der Vernachlässigung, über die viele Ortsausschüsse der Fürsorgeorganisationen, insbesondere aber die beteiligten Arbeitervertreter zu klagen haben, ist es angebracht, einmal zu zeigen, wie in Schlesien die Zusammenarbeit des Provinzialausschusses mit den Ortsausschüssen gepflegt wird.

### Arbeitsgemeinschaft der Archive für Kriegswohlfahrt.

Auf Anregung der Freien Vereinigung für Kriegswohlfahrt ist ein Zusammenschluß der Wohlfahrtsarchive erfolgt, womit der bisherigen Zersplitterung gesteuert wurde. Die Geschäftsstelle ist der Centralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin W. 50, Augsburger Str. 61, angegliedert worden. Sie hat eine Centralnachweisstelle geschaffen, die über die Sammlungen der einzelnen Archive genau unterrichtet ist, über die Weiterarbeit ständig auf dem laufenden gehalten wird und außerdem in der Lage ist, den Archiven Anregungen zu geben. Der Arbeitsgemeinschaft sind alle bedeutenden Archive auf dem Gebiete der eigentlichen Wohlfahrtspflege konfessioneller und interkonfessioneller Art angeschlossen, sozialpolitische Organisationen und Berufsorganisationen.

## Arbeiterbewegung.

### Das Marx-Jubiläum.

Am 5. Mai d. J. sind 100 Jahre seit der Geburt von Karl Marx verfloßen. Sein Vater war Jurist und der Sohn wandte sich nach Absolvierung des Gymnasiums seiner Vaterstadt Trier dem Studium der Rechtswissenschaft zu. Er bezog zunächst die Universität in Bonn a. Rh., ging aber schon nach einem Jahre, im Herbst 1836, nach Berlin, wo er neben den juristischen Studien sich auf die Gebiete der Philosophie, Geschichte, Geographie, Literatur, Kunstgeschichte usw. warf. Die juristischen Studien gab er nach dem Tode des Vaters (1838) jedoch bald auf, promovierte in Jena 1841 zum Doktor der Philosophie und versuchte dann in die akademische Laufbahn zu kommen. Sein kritischer Geist hatte aber bereits Anstoß in den höheren Regionen erregt, so daß seine Hoffnungen sich bald als trügerisch erwiesen. Er widmete sich dann der freien Schriftstellerei und wurde, als die „Rheinische Zeitung“ am 1. Januar 1842 ins Leben trat, ihr Mitarbeiter. Schon im Oktober des gleichen Jahres übernahm er die Leitung der Redaktion des Blattes. Die Aufgaben, die ihm hier begegneten, zwangen ihn zu eifrigen Studien der Volkswirtschaft, die ihn sehr schnell mit dem Sozialismus und den sozialistischen Strömungen besonders Frankreichs bekanntmachten. 1843 siedelte er nach Paris über, wurde 1845 auf Betreiben der preussischen Regierung aus Frankreich ausgewiesen, ging dann nach Brüssel, nahm 1847 an dem zweiten Kongreß des Kommunistenbundes in London teil, der ihm zusammen mit Friedrich Engels den Auftrag gab, ein neues Programm auszuarbeiten, das kommunistische Manifest, das zum geistigen Ausgangspunkt der modernen sozialistischen Bewegung wurde.

Im Revolutionsjahr finden wir ihn wieder in Köln, wo er ab 1. Juni 1848 mit Engels die „Neue Rheinische Zeitung“ herausgab. Am 18. Mai des folgenden Jahres erlag das Blatt den behördlichen Verfolgungen und den daraus resultierenden finanziellen Schwierigkeiten, und Marx mußte den Rest seines Vermögens zur Befriedigung der Gläubiger opfern. Er ging dann wieder nach Paris, wurde schon im Juli 1849 von der französischen Regierung nach einer Sumpfgegend der Bretagne verbannt, flüchtete nach London, wo er bis zu seinem Lebensende (1883) blieb. Von London aus gründete er mit Gleichgesinnten die Internationale Arbeiterassoziation, deren Führer er wurde. Neben dieser praktischen Organisationsarbeit voll-

des Lehrlingswesens, die Verbringung der Munitionsarbeiter in die bürgerliche Industrie, wie überhaupt die Demobilisierung, die Arbeitsbeschaffung für Kriegsverstümmelte, die Regelung von Fragen, die früher zu Konflikten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und zur Stilllegung ganzer Industrien führten. Die englische Regierung glaubt, daß dieses Ziel am ehesten zu erreichen ist durch die Berufung der im White-Papier vorgeschlagenen Räte, die sich nicht nur darauf beschränken sollten, vorhandene Konflikte zu schlichten, sondern auch drohende und schlummernde im Keim zu ersticken. Um den Räten eine gewisse Autorität zu verschaffen, will die Regierung sie als „offizielle, ständige, beratende Komitees bei der Regierung“ anerkennen. Sie sollen das Mittel sein, mit dem sich die Regierung über die Erfahrungen und Ansichten der verschiedenen Industrien unterrichten will.

Das Rundschreiben schließt: Die Regierung hofft, daß sie (die Arbeiter und Arbeitgeber) an diese Probleme nicht herantreten als zwei einander gegenüberstehende Kräfte, die beide darauf bedacht sind, so wenig als möglich zu geben und soviel als möglich zu nehmen, sondern als Kräfte, die ein gemeinsames Interesse daran haben, für das Wohlfühlen ihrer Industrie zusammen zu arbeiten, nicht nur zu ihrem eigenen Besten, vielmehr auch zum Nutzen der Nation, die so sehr von der Wohlfahrt der Industrie abhängig ist. „Wenn der Geist, der alle Klassen befähigt, durch bereitwillige Zusammenarbeit die Gefahren und Schwierigkeiten zu besiegen, die der Krieg uns brachte, für die Behandlung der Probleme der Zeit des Wiederaufbaus erhalten bleibt, dann bin ich überzeugt, daß diese in einer Weise gelöst werden können, die die Grundlage für die künftige Wohlfahrt des Landes und derer, die in die Industrie einbezogen sind, bilden wird.“ J. B e r f a b.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Bauarbeiterlöhne im vierten Kriegsjahre.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hat vor einigen Monaten eine Erhebung über die Bauarbeiterlöhne in ganz Deutschland vorgenommen. Es sollte damit in erster Linie zuverlässiges Tatsachenmaterial für die damals bevorstehenden Verhandlungen über die Verlängerung der Tarifverträge und die Erhöhung der Löhne geschaffen werden. Weiter kam es darauf an, für eine spätere Zeit Klarheit über die Gestaltung der Löhne im Baugewerbe zu erhalten, und schließlich schien es auch geboten, angesichts der fortgesetzten Behauptungen über die angeblich überaus hohen Kriegslöhne der Arbeiterschaft, wie sie besonders von den Agrariern und den Unternehmerblättern verbreitet werden, wenigstens für das Baugewerbe Tatsachen festzustellen.

Die Erhebung fand am 8. Dezember 1917 statt, also kurz vor dem Inkrafttreten der im November vereinbarten neuen Teuerungszulage von 10 Pf. Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes hat die Erhebung sofort bearbeitet und dem Nürnberger Verbandstage bereits eine Rohübersicht über ihr Ergebnis vorgelegt. Von der Erhebung wurden 90 302 Bauarbeiter erfaßt, und zwar 47 284 Maurer, 36 398 Hilfsarbeiter, 3652 Erdarbeiter, 1421 Betonarbeiter, 1039 Stukkateure, 343 Kiesenleger, 101 Isolierer und 64 Spezialmaurer (Schornsteinbauer, Backofen- und Kanalmaurer). Festgestellt wurden nur die

Löhne, und zwar wurde unterschieden zwischen den ursprünglichen Tariflöhnen, den tariflich vereinbarten Teuerungszulagen, den etwa außerdem gewährten besonderen Zulagen (Werkzulagen usw.) und den hier und da gezahlten Aufwandsentschädigungen (Auslösungen) für Arbeiten außerhalb des Wohnortes. Bei der Bearbeitung des Materials wurden alle diese Einkünfte, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung, zusammengerechnet und auf diese Weise der tatsächliche Stundenlohn jedes einzelnen Bauarbeiters festgestellt.

Da die Erhebung das ganze Reich umfaßte und die Löhne in den einzelnen Landesteilen und Orten sehr verschieden sind, so ergaben sich für einzelne Gruppen eine große Anzahl Lohnstufen. So wurden für die Maurer 63 Lohnstufen festgestellt, wobei die 523 Maurer mit weniger als 60 Pf. Stundenlohn und die 4 mit über 1,80 Mk. noch zu je einer Lohnstufe zusammengefaßt sind. Der durchschnittliche Stundenlohn der Maurer (Tariflohn mit tariflichen und außertariflichen Zulagen ohne Aufwandsentschädigung) betrug 95,7 Pf. Für die Hilfsarbeiter wurden 56 Lohnstufen festgestellt. Auch hier sind die Löhne unter 60 Pf. und die über 1,50 Mk. zu je einer Lohnstufe zusammengefaßt. Weniger als 60 Pf. bekamen 1237, mehr als 1,50 Mk. 5 Bauhilfsarbeiter. Der durchschnittliche Stundenlohn war 85 Pf. 30 Lohnstufen wurden für die Erdarbeiter festgestellt. Der durchschnittliche Stundenlohn dieser Gruppe war 82,5 Pf. Weniger als 60 Pf. erhielten 133 Erdarbeiter, mehr als 1,25 Mk. bekamen 43. Der durchschnittliche Stundenlohn der Betonarbeiter betrug 103,7 Pf., die Zahl der Lohnstufen 37. Nur 1 Betonarbeiter bekam weniger als 60 Pf. Stundenlohn, 59 erhielten mehr als 1,57 Mk. Selbst bei der kleinen Gruppe der Stukkateure gab es noch 37 Lohnstufen. Von dieser Gruppe hatten nur 3 weniger als 70 Pf. Stundenlohn, 125 dagegen mehr als 1,76 Mk. bis 2,50 Mk. Mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 140,6 Pf. standen die Stukkateure von allen baugewerblichen Arbeitergruppen an zweiter Stelle. Die durchschnittlich am besten bezahlten Arbeiter des Baugewerbes sind die Kiesenleger. Ihr durchschnittlicher Stundenlohn betrug in 14 Lohnstufen 144,4 Pf. Der niedrigste Stundenlohn war 92 Pf., ihn bekamen 3 Mann; für 22 Angehörige der Berufsgruppe war der Lohn über 1,70 Mk. bis 1,75 Mk. Nur 6 Lohnstufen bestanden für die Isolierer. Der niedrigste Stundenlohn war 66 Pf., der höchste 1,13 Mk. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug 106,6 Pf. Die 64 Spezialmaurer zerfielen in 5 Lohnstufen. Ihr Lohn bewegte sich zwischen 94 Pf. und 1,20 Mk. Ihr durchschnittlicher Stundenlohn war 100,7 Pf.

Dies die tatsächlichen Stundenlöhne der einzelnen Gruppen. Daneben erhielten in allen Berufsgruppen noch eine Anzahl Leute eine Aufwandsentschädigung für Arbeiten außerhalb des Wohnortes. Als Lohn ist diese nicht anzusehen, da durch sie in der Regel nicht einmal die Mehrkosten gedeckt werden, die aus der Führung eines doppelten Haushaltes entstehen. Uebrigens bekommen nicht alle außerhalb ihres Wohngebietes arbeitenden Bauarbeiter eine solche Auslösung; für sehr viele ist diese im Stundenlohn mit enthalten, das heißt, der Stundenlohn ist mit Rücksicht auf die Lage der Arbeitsstellen etwas höher. Immerhin ist es interessant zu wissen, wieviel Personen eine Aufwandsentschädigung bekamen. Es waren dies 7263 Maurer, das sind 15,3 vom Hundert, 6564 Hilfsarbeiter oder 18 vom Hundert, 301 Erdarbeiter =

was mit auf die zahlreichen Stilllegungen von Brauereien zurückzuführen ist. Es wurden geführt: 434 Bewegungen in 1000 Betrieben mit 27 406 beteiligten Personen. Eine Erhöhung der Grundlöhne konnte nur in wenigen Fällen erreicht werden, weil unternehmerseits das grundsätzlich deshalb abgelehnt wurde, um bei Mehrandrang von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt die Hände zum Abbau der Teuerungszulagen frei zu haben. Die 1917 erzielten Mehrlöhne beziffern sich für 27 406 Arbeiter auf 194 716 Mk. pro Woche. Im Jahre 1917 wurde auch das mehrfach unternehmerseits aufgestellte Prinzip durchbrochen, wonach die Teuerungszulagen für alle Leistungen schlechtweg gelten sollten. Es wurden für 10 120 Personen Erhöhungen der Ueberstundenätze und sonstiger außerhalb der regelrechten Arbeitszeit liegender Leistungen durchgeführt. Die Erhöhungen der Ueberstundenätze schwanken zwischen 5 bis 40 Pf. pro Stunde. Durchgeführt wurden auch besondere außerhalb der allgemeinen Teuerungszulagen liegenden Entschädigungen für jene weiblichen Arbeitskräfte, welche zu Arbeiten herangezogen werden, die sonst von Männern verrichtet werden. Es wurden Zuschläge bis zu 6 Mk. pro Woche erzielt. Tarifverträge wurden 10 für 194 Personen vereinbart. Einige unternehmerseits gekündigte Verträge wurden nicht wieder erneuert. Alle übrigen laufen weiter. Unter Abzug derjenigen Verträge, wo die Betriebe stillgelegt wurden, waren am Jahreschluß 1917 noch gültig 706 Verträge für 1324 Betriebe mit 33 051 Personen. In einigen Fällen mußte, um die Bewegung zum Abschluß zu bringen, gestreikt werden. Zweck Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse mußte in 6 Fällen zum Streik gegriffen werden. 169 Abwehrbewegungen in 174 Betrieben mit 8059 beteiligten Arbeitern wurden durch Verhandlungen beigelegt. Es handelte sich hierbei um alle in den Tarifverträgen vorgesehenen Positionen. Sogar gegen die Verkürzung des Koalitionsrechtes hatten sich die Brauerei- und Mühlenarbeiter zu wehren. Verhältnismäßig oft mußte von Organisations wegen auch für Kriegsverletzte eingegriffen werden, um ihnen die Rente zu erhalten, die man unternehmerseits auf den Lohn anzurechnen versuchte. Das ziffernmäßige ersichtbare Ergebnis der Abwehrbewegungen war Abwehr von 1320 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche für 401 Personen, und 644 Mk. Lohnreduzierung pro Woche für 241 Personen.

Die Zukunft liegt trüber als je vor uns, da nach Lage der Verhältnisse eine uneingeschränkte Belieferung der Brauereien, Mälzereien und Mühlen mit Rohprodukten für absehbare Zeit nicht zu erwarten steht.

E. Wadert.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Jahresabrechnung des Böttcherverbandes für 1917 schließt mit einem Mitgliederbestande von 6918 gegen 6810 am 31. Dezember 1916. Die Jahreseinnahme der Hauptkasse betrug 97 882 Mk., die Jahresausgabe 94 408 Mk., so daß der Kassenbestand eine Zunahme von 202 620 Mk. auf 206 094 Mk. verzeichnen konnte. Die Ausgaben für Krankenunterstützung in den Zahlstellen beliefen sich auf 19 620 Mk., Sterbegeld 4200 Mk., während die Arbeitslosenunterstützung nur 717 Mk. beanspruchte.

Der Vorstand der Buchdrucker-Gilfsarbeiter veröffentlicht nunmehr die Tagesordnung des am 16. Juni in Berlin zusammentretenden Verbandstages. Neben

den üblichen geschäftlichen Angelegenheiten wird der Verbandstag zu den Tarif- und Lohnfragen sowie zu einer Neuregelung der Beiträge usw. Stellung nehmen.

Der Abschluß der Hauptkasse des Bureauangestelltenverbandes für 1917 ergibt einen Vermögensbestand von 116 484 Mk. Die Einnahmen beliefen sich auf 123 154 Mk. (außer dem Kassensaldo von 1916), davon rund 107 679 Mk. Mitgliederbeiträge. Die Ausgaben betragen 124 286 Mk., darunter 8628 Mk. Krankengeld, 6494 Mk. Notunterstützung, 5870 Mk. Sterbegeld usw. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist bei Einrechnung der Kriegsteilnehmer von 9401 auf 13 638 gestiegen.

Ueber die Tarifverträge des Fabrikarbeiterverbandes im Jahre 1917 berichtet das Verbandsorgan, daß am Ende des Geschäftsjahres 292 Verträge für 572 Betriebe und 20 416 beschäftigte Arbeiter bestanden gegen 363 Verträge, 633 Betriebe und 20 025 Arbeiter am Schlusse des Vorjahres. Die Zahl der Verträge und der geregelten Betriebe ist also zurückgegangen, während die Zahl der Personen, die unter tariflichen Verhältnissen arbeiten, eine Zunahme erfahren hat. Neu abgeschlossen wurden 18 Verträge für 44 Betriebe mit 2977 Beschäftigten. Gegenüber dem letzten Friedensjahre (1913) hat sich im Bestand der Verträge folgende Veränderung vollzogen: In der chemischen Industrie, Gummi- und Linoleumfabriken bestanden am Schlusse des Berichtsjahres 81 (1913: 124) Verträge für 90 (131) Betriebe mit 3910 (10 035) Beschäftigten, in den Ziegeleien, Zement- und Tonwarenfabriken 81 (129) Verträge für 184 (260) Betriebe mit 2459 (10 370) Beschäftigten, in Papier- und Zellstoffabriken 18 (20) Verträge für 20 (22) Betriebe mit 2410 (4432) Beschäftigten, in der Nahrungsmittelindustrie 51 (66) Verträge für 113 (106) Betriebe mit 8102 (9322) Beschäftigten und in sonstigen Betrieben 61 (126) Verträge für 165 (270) Betriebe mit 3535 (7781) Beschäftigten. Auf einen Vertrag kamen im Berichtsjahre 70 Beschäftigte gegen 90 im Jahre 1913 und auf einen tariflich geregelten Betrieb 36 Beschäftigte gegen 53 im letzten Friedensjahre.

Der Verband der Gastwirtschiffen führte im letzten Jahre 47 Lohnbewegungen mit 1300 beteiligten Arbeitern. Erreicht wurde für 46 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 169 Stunden wöchentlich und eine Lohnreduzierung für 1218 Personen von 4588 Mk. pro Woche. Sonstige Verbesserungen erzielten 901 Personen. Die Zahl der bestehenden Tarifverträge erhöhte sich von 193 auf 196, die Zahl der erfaßten Betriebe betrug 966 und die der beschäftigten Personen 2992.

Der Jahresbericht des Gemeindearbeiterverbandes verzeichnet eine Zunahme der Mitgliederzahl von 25 390 auf 32 984. Für Unterstützungen wurden insgesamt (einschl. 52 304 Mk. aus den Lokalkassen) 363 840 Mk. verausgabt, darunter für Arbeitslose 4043 Mk., Kranke 187 654 Mk., Sterbegeld 78 571 Mk., Familienunterstützung an die Angestellten 29 718 Mk., Sterbegeld an Familien gefallener Mitglieder 11 550 Mk. Die Lohnbewegungen, 330 an der Zahl, erstreckten sich auf 120 Gemeinden und 12 Staatsbetriebe. 38 Bewegungen hatten vollen, 278 teilweisen Erfolg und 14 waren erfolglos.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet über die Bestrebungen zur Behebung der Möbelnot und bemerkt dazu:

„Die Möbelnot ist eine öffentliche Kalamität; zwingende volkswirtschaftliche Interessen verlangen gebieterisch,

brachte er hier seine große theoretische Leistung, die Begründung des wissenschaftlichen Sozialismus, der im „Kapital“ sein noch bis heute größtes Hauptwerk erhielt.

Soweit einige kurze Züge aus der Lebensbahn Marx'. Was er für die Arbeiterklasse geleistet hat, läßt sich natürlich nicht in einer Zeitschriftennotiz schildern. Wohl aber kann hier ausgesprochen werden, daß er auch für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung eine Bedeutung erlangt hat, wie kein anderer Gelehrter. Seine klare Erkenntnis der Klassenlage der Arbeiter, sein scharfer Blick für die Realitäten des Lebens, machten ihn zu einem Propagandisten der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse. Die Resolution des ersten Kongresses der Internationalen Arbeiterassoziation in Genf 1866, die von ihm verfaßt war und die der Gewerkschaftsbewegung die Aufgabe zuweist, der Mittelpunkt der Organisation der Arbeiterklasse zu werden, ist in ihren Grundzügen noch maßgebend, oder richtiger: erst wirklich durchgeführt worden. Die damaligen gewerkschaftlichen Versuche auf dem Kontinent waren Augenblickssituationen entsprungen und bezweckten in erster Linie die Organisierung der vielen Streiks, die in jenem Jahrzehnt als Ausdruck der Rebellion der Arbeiter gegen die wirtschaftlichen Bedrängnisse ausbrachen und ohne Organisation keine nachhaltige Wirkung erzielen konnten. In der Genfer Resolution stellt Marx den Gewerkschaften weitergehende Aufgaben, ohne die alten zu beschneiden. Sie sollen den Kampf gegen die Macht des Kapitals aufnehmen, für die Befreiung der Arbeiterklasse aus dem kapitalistischen System.

Das theoretische Rüstzeug, das er den Gewerkschaften bot, ist in wesentlichen Punkten ebensowenig überholt, auch wenn die volkswirtschaftliche Entwicklung uns vor neue und bewickeltere Probleme gestellt hat, die Marx nicht voraussehen konnte. Aber seine Untersuchungen der wertbildenden Arbeit, des Lohnproblems, des Unternehmerprofits, seine scharfe Betonung der Notwendigkeit des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Arbeitszeitverkürzung usw. sind Leistungen, aus denen auch der Gewerkschafter der heutigen Zeit nicht nur wichtige Anregungen schöpfen, sondern wesentliche Nebenanwendungen ziehen kann. Die Darstellung der Lage der englischen Arbeiterklasse unter dem Einfluß der schrankenlosen Entwicklung des Kapitalismus in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wie sie im ersten Band des „Kapitals“ nachzulesen ist, enthält die beste Begründung der absoluten Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und Aktion.

Die Arbeiterklasse zur selbständigen Aktion aufzurütteln, ihr die Erkenntnis ihrer Lage, ihrer Aufgaben und ihrer Kraft zu ermöglichen, war im Grunde das große Hauptziel des Marx'schen Wirkens. Bei dieser Tätigkeit wurde er der Schöpfer des wissenschaftlichen Sozialismus, dessen Werke trotz aller Angriffe einen andauernden Einfluß auf die moderne volkswirtschaftliche Forschung ausüben, der sie manchen neuen Weg gewiesen haben. Daran wird nichts geändert, auch wenn der eine oder andere Lehrsatz von der Entwicklung überholt wurde. Kirchendogmen zu schaffen, war nie die Absicht des Meisters, der die Lehre von dem Kampfe der Klassen als dem treibenden Element der gesellschaftlichen Entwicklung begründete. Diese Lehre des Klassenkampfes wurde zum besten Fundament der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, die erst durch sie zur Klassenbewegung des einstigen „vierten Standes“, des Proletariats, wurde.

### Die Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1917.

Für die Brau- und Malzindustrie war das Jahr 1917 nicht günstig. Das Gerste- bzw. Malzkontingent wurde weiter herabgesetzt, das festgesetzte Kontingent aber nicht einmal voll beliefert. Zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe wurden stillgelegt bzw. schlossen sich leistungsfähigeren Betrieben an. Zehntausende Brauereiarbeiter werden zurzeit in der Brau- und Malzindustrie weniger beschäftigt als bei uneingeschränkter Rohstoffverarbeitung beschäftigt werden könnten. Ueber die Brauereien und damit auch über die Organisation der Brauereiarbeiter schwebte lange Zeit das Gespenst der Zusammenlegung von Betrieben. Die am 2. November 1917 vom Bundesrat erlassene Verordnung wegen zwanngsweiser Zusammenlegung von Betrieben trat nicht in Wirkung, da einerseits die Interessenten, Brauereien, Gastwirte und Arbeiterorganisationen, gegen die zwanngsweise Zusammenlegung protestierten, andererseits die Brauereindustrialen durch freiwillige Zusammenlegungen auch ohne die Verordnung das Nötige besorgten.

In der Mühlenindustrie lagen im Vergleich zu der Brau- und Malzindustrie die Verhältnisse günstiger, doch auch wesentlich ungünstiger als zu Friedenszeiten. Arbeitslosigkeit trat jedoch nicht ein. Die infolge Stilllegung von Betrieben ausgeschiedenen Arbeiter fanden im Heeresdienste oder in anderen Industrien Unterkunft. Geblieben ist der Organisation nur ein beschränkteres Tätigkeitsgebiet. Trotz 586d erfolgter Neuaufnahmen — während des Krieges wurden insgesamt 24 541 Mitglieder neu aufgenommen — sank die Mitgliederzahl abermals um 655 auf 17 302. Der absolute Rückgang hielt nur im ersten halben Jahre an. Die letzten zwei Quartale brachten einen Zuwachs von zusammen 593 Mitgliedern. Die Mitgliederzunahme setzte ein mit dem Bekanntwerden des Beschlusses auf Beitragserhöhung. Zugunommen haben im Berichtsjahre die weiblichen Mitglieder um 524 und wurden damit bis zum Jahreschluß 1911 weibliche Mitglieder erreicht. Die starke Mitgliederfluktuation führte einen Rückgang der Durchschnittsbeitragsleistung herbei. Sie betrug 45,6 Beiträge gegenüber 47,3 im Vorjahre. Unverkennbar war während des Berichtsjahres ein Aufrücken nach der höchsten (fakultativen) Beitragsklasse, die nunmehr 80 Pf. beträgt. Während 1915 von 100 geleisteten Beiträgen nur 5,6 Beiträge auf diese Beitragsklasse entfielen, stieg dieser Prozentsatz auf 6,2 im Jahre 1916 und auf 9,3 im Berichtsjahre. In mehreren Zahlstellen, darunter auch in Berlin, wird nur noch der höchste fakulative Beitrag geleistet. Den Gesamteinnahmen des Verbandes in Höhe von 529 523 Mk. stehen 486 886 Mk. Ausgaben gegenüber. Die Mehreinnahme betrug somit 42 637 Mk. Von den Einnahmen entfallen 465 975 Mk. auf Beiträge. Unter den Ausgaben befinden sich 283 503 Mk. für Unterstützungen, davon u. a. 117 790 Mk. Krankenunterstützung, 64 086 Mk. Kriegsunterstützung und 41 580 Mk. Sterbegelder. Das Verbandsvermögen bezifferte sich am Jahreschluß auf 1 472 710 Mk., dasjenige der Lokalkassen auf 308 645 Mk. Das war in beiden Fällen Barvermögen. Die im August 1917 mit Wirkung ab 1. Oktober 1917 vom Verbandsvorstand und Verbandsauschuß beschlossene Beitragserhöhung um 10 Pf. in allen Beitragsklassen fand nirgends Widerspruch. Der Beschluß wurde allenthalben als notwendig hingenommen.

Die Zahl der geführten Angriffsbewegungen ging im Berichtsjahre um einige zurück,

daß ihr gesteuert werde. Das kann aber nur geschehen, wenn man die Herstellung von Möbeln nicht allein der privaten Initiative überläßt. Durch das Interesse, das so viele Gemeindeverwaltungen dieser Frage entgegenbringen, ist dieser Grundsatz auch bereits praktisch anerkannt. Von verschiedenen Stellen hört man, daß die Staatsverwaltungen für die Beschaffung billiger Möbel Holz zu ermäßigten Preisen abgeben. Es wäre zu wünschen, daß dies allgemein geschehe. Soweit es der Fall ist, wird man auch nichts dagegen einwenden können, wenn in geeigneter Weise der Verbrauch dieses Holzes zu dem bestimmten Zweck kontrolliert wird.

Mit dem Holz allein, das dabei doch immer nur in verhältnismäßig kleinen Mengen abgegeben werden wird, ist es aber nicht getan, es fehlt auch an sonstigem Material, wobei nur an den Jammer mit der Leistverteilung erinnert zu werden braucht. Daneben fehlt es aber an Arbeitskräften, und diesem Mangel wird vor der Demobilisierung der Armee kaum in wirkungsvoller Weise abzuhelfen sein. Nehlich liegt es aber auch mit den fehlenden Materialien, so daß ein wirklich energischer Kampf gegen die Möbelnot erst nach Beendigung des Krieges einsetzen wird. Man braucht aber nicht solange zu warten, muß vielmehr alle sich jetzt bietenden Gelegenheiten soweit als irgendsmöglich ausnützen.

Unser Holzarbeiter-Verband bringt der Bekämpfung der Möbelnot lebhaftes Interesse entgegen. Nicht nur vom Standpunkt des Produzenten aus. Als Erzeuger begrüßen wir es natürlich, daß dem Gewerbe Aufträge zufließen, aber wir betrachten die Angelegenheit auch vom Standpunkt des Verbrauchers. Mit den Bestrebungen unseres Verbandes ist es durchaus vereinbar, daß wir dem Möbelwucher mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. In diesem Sinne werden sich auch die Organe unseres Verbandes betätigen, wo immer ihre Mitwirkung in Anspruch genommen wird.

Der Vorstand des Kürschnerverbandes schreibt im „Kürschner“ den Posten des Verbandsvorsitzenden aus, der bis spätestens Mitte Juni besetzt werden soll. Der Posten muß auf diesem Wege besetzt werden, da durch die gegen die „Politik der Generalkommission“ auf dem letzten Verbandstage angenommene Resolution es dem bisherigen Verbandsvorsitzenden, Genossen Oelsner, unmöglich gemacht wurde, eine Wiederwahl anzunehmen. Unter den Delegierten des Verbandstages fand sich niemand, der das Amt übernehmen wollte.

Die Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes für 1917 schließt mit einer Mitgliederzahl von 392 930 gegen 247 360 Mitglieder Ende 1916. Die Zunahme beträgt 145 570 Mitglieder. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg um 49,44 Proz. auf 295 246, die der weiblichen um 105,35 Proz. auf 83 266 und die Zahl der Jugendlichen um 55,90 Proz. auf 14 418. Die Einnahmen beziffern sich auf 11 171 260 Mk. einschließlich 322 033 Mk. Kassensaldo aus dem Vorjahre. Für Unterstützungen wurden verausgabt: Reisegeld 8283 Mk., Umzugsunterstützung 48 344 Mk., Krankenunterstützung 1 269 506 Mk., sonstige Erwerbslosenunterstützung 158 420 Mk., Lohnbewegungen 6335 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 1674 Mk., Notunterstützung 29 851 Mk., Sterbegeld 177 543 Mk., Rechtsschutz 10 716 Mk. Der Kassensbestand betrug am Jahres-schluß 294 357 Mk.; über die Vermögensbestände gibt der Bericht keinen Aufschluß.

### Gewerkschaftliche Fortschritte in Oesterreich.

Eine Reihe von Vorkommnissen im österreichischen Gewerkschaftsleben lassen deutlich erkennen, daß sich der Organisations- und Centralisationsgedanke in der letzten Zeit nicht nur in den Kreisen der

Unternehmer, sondern auch in denen der Arbeiter immer mehr durchringt. Unter dem deutlich erkennbaren Einflusse, den die vorjährigen Lohnbewegungen auf die Arbeiter ausübten, haben die Gewerkschaften ungefähr seit der zweiten Hälfte des Vorjahres einen Aufschwung genommen, der auch gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist und den angesichts der Depression, welche die Ereignisse der ersten Kriegsjahre hervorriefen, niemand erwartet hätte. In einer Reihe von Verbänden übertreffen die gegenwärtigen Mitgliederzahlen schon weit die der letzten Friedensmonate und auch in jenen, wo dies nicht der Fall ist, beträgt der Ausfall sicherlich nicht so viel, als die Zahl der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder. Bloß in einigen Verbänden, wo die Rohstoff- und Kohlenknappheit oder andere durch den Krieg bewirkte Umstände eine weitgehende Reduzierung der Produktion zur Folge hatten, ist der Mitgliederstand im allgemeinen gesunken, doch ist auch in diesen Industrien ein lebhaftes Interesse der Arbeiterschaft für die gewerkschaftliche Betätigung zu vermerken, so daß bestimmt angenommen werden kann, daß mit dem Wegfall der besagten Schwierigkeiten ein Aufschwung zu verzeichnen sein wird.

Nicht bloß in den Mitgliederzahlen jedoch, sondern mehr vielleicht noch in der inneren Ausgestaltung der Organisationen zeigt sich das agile Leben, von dem gegenwärtig die österreichischen Gewerkschaften beseelt sind. Eine Reihe von ihnen haben im Vorjahre ihre Verbandstage abgehalten, mehr noch werden im laufenden Jahre folgen. Auf allen diesen Tagungen wurden recht beträchtliche Beitragserhöhungen durchgeführt oder sind solche in Vorbereitung. Zum Teil sind diese Erhöhungen der Beiträge auch von solchen der Unterstützungen begleitet; deutlicher aber kommt noch hierbei das Bestreben zum Ausdruck, die Kampffähigkeit der Organisation für die Zukunft zu erhöhen.

Nicht minder ist dieses Bestreben aus einigen der Maßnahmen zu erkennen, die schon seit Jahren in Vorbereitung, nunmehr unter dem Druck der sich entwickelnden Verhältnisse zu Tatsachen geworden sind. So ist vor allem die in der letzten Märzwoche aus Anlaß des Verbandstages der Metallarbeiter erfolgte Verschmelzung dieses Verbandes mit dem der Gießereiarbeiter zu einer einheitlichen Organisation als sehr beachtenswertes Vorkommnis zu nennen. Auch im Buch- und Druckgewerbe haben die seit Jahren zurückreichenden Bemühungen um die Annäherung der bestehenden Organisationen insofern zu einem teilweisen Ergebnisse geführt, als ein Kartell dieser Organisationen zur Beratung und Durchführung aller ihnen gemeinsamen Angelegenheiten geschaffen wurde. In der Lebensmittelindustrie ist die Gründung des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter erfolgt, den nebst Einzelmitgliedern auch die bestehenden Verbände dieser Industrien angehören und der als Vorläufer einer einheitlichen Organisation gedacht ist. Das bestehende Kartell der Bauarbeiterorganisation hat insofern eine Kräftigung erfahren, als der letzte ihm bisher nicht angehörige Verband, der der Zimmerer, ihm nunmehr auch beigetreten ist.

Zu vermerken ist auch ein Erstarren des Interesses für die gewerkschaftliche Betätigung in Gewerben, die hervorragend weibliche Arbeiter beschäftigen, und welches auch bereits zur Neugründung von entsprechenden Organisationen geführt hat. So die Kunstblumen- und Federnackel-

rinnen, die sich vorerst einen gegenwärtig vielversprechenden Wiener Lokalverein geschaffen haben; die Modistinnen, die eine eigene Sektion im Verband der Gutarbeiter bilden; die Hausgehilfinnen, die im Rahmen des Vereins der Heimarbeiterinnen eine erhöhte Tätigkeit entfalten u. m. a.

Im allgemeinen ist das gewerkschaftliche Leben in Oesterreich gegenwärtig ein recht lebhaftes und ist sonach insbesondere dann, wenn der allgemeine Friede den Völkern bald beschieden sein sollte, mit einem Erstarken der Organisationen und mit ihrer eifrigsten Betätigung auf allen ihnen zuständigen Gebieten zu rechnen. J. G.

### Kongresse.

#### Städtekonferenz der Tapezierer.

Berlin, 28.—29. März.

Wie bereits berichtet, unterbreitete auch der Vorstand und Ausschuss des Tapeziererverbandes den Mitgliedern eine Vorlage zur Neugestaltung der Beitrags- und Unterstützungsseinrichtungen auf zeitgemäßer Grundlage. Zeit und Umstände machten die Einberufung eines ordentlichen Verbandstages unmöglich, so daß eine Städtekonferenz die Entscheidung treffen mußte, bevor die Vorlage der Gesamtmitgliedschaft zur Abstimmung unterbreitet wird. Nach einem kurzen Bericht des Vorstandes, der Zustimmung fand, trat die Konferenz in die Beratung der Vorlage ein. In einer Generaldebatte wurden zunächst viele Einwendungen laut, die indes nach und nach immer mehr verstummten, als der Referent die sachkundigen und finanztechnischen Gegengründe vorgebracht hatte. Schließlich wurde in der Spezialberatung die Vorstandsvorlage mit nur geringen Änderungen in folgender Fassung angenommen, in welcher sie nunmehr einer Abstimmung zur endgültigen Entscheidung unterbreitet wird. Der wöchentliche Beitrag beträgt:

- 1. Beitragsklasse . . . . . 40 Pf.
- 2. " . . . . . 60 "
- 3. " . . . . . 80 "
- 4. " . . . . . 100 "

Die 1. und 2. Beitragsklasse gilt für weibliche, die 3. und 4. Klasse für männliche Mitglieder. Jedes Mitglied hat das Recht die ihm zuzagende Beitragsklasse selbst zu wählen. Jedem Mitgliede steht frei, in eine höhere Beitragsklasse überzutreten. Die höhere Unterstützung wird gezahlt, wenn 52 Beiträge in der höheren Klasse entrichtet sind. Wer in eine niedrigere Beitragsklasse wechselt, erhält noch für 26 Wochen die höhere Unterstützung.

Eine längere Debatte entstand nun über den Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen. Der Vorstand hatte 15 Proz. vorgeschlagen, man einigte sich schließlich auf 18 Proz., in der Annahme, daß die Lokalkassen damit, ohne besondere Lokalzuschläge zu erheben, ihren örtlichen Verpflichtungen nachkommen können. Die Arbeitslosenunterstützung wird darauf nach folgenden Sätzen beschloffen:

Wochen- angabe	Klasse I 40 Pf.		Klasse II 60 Pf.		Klasse III 80 Pf.		Klasse IV 100 Pf.	
	täglich Pf.	wöchl. Mk.	täglich Pf.	wöchl. Mk.	täglich Pf.	wöchl. Mk.	täglich Pf.	wöchl. Mk.
52	70	4,20	100	6,—	125	7,50	150	9,—
156	85	5,10	120	7,20	150	9,—	175	10,50
260	100	6,—	140	8,40	175	10,50	200	12,—
416	115	6,90	160	9,60	200	12,—	250	15,—
520	130	7,80	180	10,80	250	15,—	300	18,—

Die Reiseunterstützung erhält folgende Fassung:  
Die Reiseunterstützung beträgt, unter Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung, nach 52 wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung:

Klasse I . . . . .	75 Pf. täglich
" II . . . . .	100 " "
" III . . . . .	125 " "
" IV . . . . .	150 " "

Die Krankenunterstützung wird wie folgt geregelt:

Die Krankenunterstützung beträgt nach der vierten Krankheitswoche auf die Dauer von 10 Wochen nach 52 wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung:

	wöchentlich	Höchstbetrag
Klasse I . . . . .	3,— Mk.	30,— Mk.
" II . . . . .	4,50 "	45,— "
" III . . . . .	6,— "	60,— "
" IV . . . . .	7,50 "	75,— "

Unterstützung in Sterbefällen wird in folgender Form gewährt:

Diese Unterstützung beträgt beim Todesfalle des Mitgliedes nach 52 wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung jährlich steigend bis zu 520 Beitragswochen:

Klasse	Grundbetrag	jährl. steigend um	b. j. Höchstbetr. b.
Klasse I 25 Mk.	4 Mk.	61 Mk.	
" II 30 "	6 "	84 "	
" III 35 "	8 "	107 "	
" IV 46 "	10 "	130 "	

Auch bei Todesfällen von Kindern zahlt der Verband eine Beihilfe zu den Beerdigungskosten, für Kinder im Alter bis zu 10 Jahren 15 Mk., für solche im Alter bis zu 16 Jahren 25 Mk., soweit letztere nicht gegen Krankheit versichert sind.

Die Sterbeunterstützung erhält das Mitglied auch beim Tode seiner Frau.

Die Streikunterstützung erhält folgende Regelung:

Nach einer Leistung v. Beitrags- wochen	Klasse I		Klasse II		Klasse III		Klasse IV	
	Verh. Mk.	Leb. Mk.	Verh. Mk.	Leb. Mk.	Verh. Mk.	Leb. Mk.	Verh. Mk.	Leb. Mk.
9—26	7,50	6,—	9,—	7,50	12,—	10,50	13,50	12,—
26—52	9,—	7,50	10,50	9,—	13,50	12,—	15,—	13,50
über 52	10,50	9,—	12,—	10,50	15,—	13,50	16,50	15,—
" 156	12,—	10,50	13,50	12,—	16,50	15,—	18,—	16,50
" 364	13,50	12,—	15,—	13,50	18,—	16,50	19,50	18,—
" 520	15,—	13,50	16,50	15,—	19,50	18,—	21,—	19,50

Für jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich 1,50 Mk.

Die Umzugsunterstützung bleibt in der bisherigen Form bestehen.

Mit der fast einstimmigen Annahme dieser Neuordnung der Beitrags- und Unterstützungsseinrichtungen im Tapeziererverband haben die Konferenzteilnehmer zum Ausdruck gebracht, daß es ihnen ernstlich am Herzen liegt, die Kampfständigkeit der Organisation zu erhöhen.

Zur Arbeitsnachweisfrage brachte die Konferenz in einer Resolution zum Ausdruck, daß sie den Ausbau bzw. die Schaffung neuer Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage mit den Unternehmern, in Angliederung an die gemeindlichen Arbeitsnachweise baldigt fordert. Der Verbandsvorstand erhielt den Auftrag, sich mit den in

- die Arbeitersekretäre:  
Breil und Pachna;
- den Berichterstatter:  
Burgau;
- den Krankenkassenangestellten:  
Butenuth.

Durch den Krieg haben wir nach den bisherigen Meldungen den Verlust von 23 Mitgliedern zu beklagen. Es sind im Felde gefallen

- die Gewerkschaftsangestellten:  
Bartsch, Berlin; Kahler, Berlin; Klappenbach, Berlin; Köffel, Berlin; Boguntke, Hamburg; Lamojschuk, Hamburg; Weigelt, Hamburg; Wirren, Hamburg; Noack, Dresden; Schaaf, M.-Gladbach; Grün, Erfurt; Krug, Zwickau; Kelsch, Gera; Henjschel, Elbing; Schwierste, Magdeburg; Nowalzik, Breslau; Bischerpe, Burgstädt;

- die Berichterstatter:  
Niebuhr, Duisburg; Westmeyer, Stuttgart;

- der Parteiangestellte:  
Kröfel, Rüstingen;

- der Geschäftsführer:  
Kluth, Lübeck;

- der Arbeitersekretär:  
Arnswald, Bochum;

- der Angestellte des Turnerbundes:  
Dietrich, Leipzig.

Der Gesamtverlust, den die Unterstützungsvereinigung während des Krieges zu beklagen hat, beläuft sich auf 78 Mitglieder.

Gegenwärtig sind 1364 Mitglieder zum Heeresdienst eingezogen.

Der Mitgliederbestand ist auf 3594 gefallen, gegen 3659 im Vorjahre, mithin eine Abnahme von 65.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Arbeiterfr.	86	105	111	121	134	143	153	155	182	161	158	155
Parteiang.	89	58	75	86	99	111	131	150	159	157	156	153
Berichterst.	31	40	47	53	53	58	70	78	87	90	84	81
Polit. Arb.	185	205	225	235	243	273	281	287	293	288	281	275
Buchhandl.												
Angest. u. Kontorist.	41	57	71	81	93	110	122	137	144	145	145	144
Expedit.	145	185	204	224	257	284	305	329	331	324	318	311
Geschäftsführer	61	77	101	102	107	113	128	132	134	129	128	128
Gewerksch. Angestellte	747	1039	1267	1448	1599	1718	1937	2159	2281	2216	2190	2156
Krankent.												
Angestellte	64	74	82	91	92	95	100	107	114	113	110	109
Schriftstell.	39	31	32	33	40	48	48	55	63	63	62	57
Angest. and. Arb.-Ber.							24	28	28	28	27	25
<b>Summa</b>	<b>1432</b>	<b>1871</b>	<b>2215</b>	<b>2474</b>	<b>2717</b>	<b>2948</b>	<b>3297</b>	<b>3617</b>	<b>3776</b>	<b>3712</b>	<b>3659</b>	<b>3594</b>

An Unterstützungen kamen im Jahre 1917 neu hinzu: 12 400 Mk. Jahresrente für 22 Witwen; 2300 Mark Kinderrente für 24 Kinder und 9000 Mk. für 10 invalide Mitglieder.

Den Hinterbliebenen eines Mitgliedes konnte eine Unterstützung nicht gewährt werden, da der Verstorbene erst kurze Zeit der Vereinigung angehörte und die im Statut festgelegte Karenzzeit nicht zurückgelegt hatte; den Kindern von 2 Mitgliedern wird

die Vollwaisenrente gewährt und 6 Mitglieder hinterließen keine Angehörigen.

Von den Witwenrentenempfängern sind sechs im Jahre 1917 verstorben.

Ueber die Belastung der Kasse gibt umstehende Tabelle Auskunft.

Die Vereinigung gewährte am Jahreschluß an 193 Witwen 111 500 Mk. Jahresrente und an 187 Kinder 16 116,60 Mk. Kinderrente; an 19 Kinder 1600 Mk. Waisenrente und an 36 Invaliden 82 400 Mark Invalidenrente. Unter die Rubrik Waisenrente sind auch Kinderrenten mit einbezogen, die für die Kinder der wiederverheirateten Frauen, deren Rente abgelöst ist, gezahlt wurden.

Mit den tatsächlichen Ausgaben für 1917 kann die Aufstellung nicht übereinstimmen, da die Renten teilweise nicht vom Beginn des Jahres liefen, oder auch Zahlungen für zurückliegende Zeiten erfolgten. Die Tabelle stellt nur die am Schluß eines jeden Jahres vorhandene Verpflichtung der Kasse, d. h. die laufenden bewilligten Renten dar. Die buchmäßige Ausgabe für Witwen- und Kinderrente betrug im Geschäftsjahr 31 496,25 Mk., für Waisenrente 375,05 Mark und für Invalidenrente 8325 Mk.

**Unterstützungsbezüge der invaliden Mitglieder.**

Beruf	Das invalid. Mitgl. ist bez. d. letzten Gehalt od. Einkommen a. freier Schriftsteller	Erhält einen Teil des Gehalts fortgesetzt	Erhält staatliche Invaliden- oder Altersrente	Erh. Invalidenrente von der Gewerkschaft
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Part.-Angest.	1800,—	*180,—	158,—	—
Gew. "	3000,—	—	234,—	730,—
Part. "	3200,—	—	222,—	—
Part. "	2900,—	*285,—	—	—
Gew. "	2000,—	—	227,40	—
Gew. "	2800,—	—	208,—	—
Schriftsteller	3500,—	—	—	455,—
Krnf.-Angest.	2760,—	—	—	—
Gew. "	2400,—	—	—	—
Gew. "	2600,—	—	345,60	—
" "	3000,—	1500,—	—	—
" "	2850,—	1000,—	202,80	—
Part. "	3800,—	—	285,—	—
Krnf. "	2200,—	—	—	—
Gew. "	2880,—	1400,—	—	—
" "	720,—	—	—	—
Part. "	2520,—	—	—	—
Gew. "	2400,—	—	258,60	—
Part. "	2600,—	—	—	—
Gew. "	2700,—	—	286,20	546,—
" "	3630,—	—	—	—
" "	2400,—	—	—	—
Schriftsteller	3600,—	—	—	—
Gew.-Angest.	2900,—	—	—	—
" "	1890,—	—	—	—
Part. "	2700,—	500,—	—	—
Gew. "	2300,—	—	276,—	—
" "	2300,—	499,80	—	—
Part. "	2200,—	—	—	—
Gew. "	—	1200,—	—	—
Part. "	3480,—	1472,—	238,—	—
Part. "	600,—	—	—	—
Gew. "	3000,—	75,—	—	900,—
" "	2760,—	—	—	—
Part. "	2500,—	—	—	—
Gew. "	1800,—	—	—	—

\* Einkommen als freier Schriftsteller.

Betracht kommenden Instanzen in Verbindung zu sehen. In der Lehrlingsfrage forderte die Konferenz ebenfalls für die künftige Entwicklung vorzuziehende Maßnahmen durch folgende Entschliessung:

Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse verlangen mehr als je von den Arbeitgebern und Arbeitern des Tapezierergewerbes ein gemeinsames Zusammenarbeiten, zur Sicherung und Ausbildung eines körperlich und beruflich leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses:

a) durch planmäßige Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im Anschluß an städtische oder gemeinnützige Einrichtungen zur Erlangung von für den Beruf wirklich geeigneten Lehrlingen und zur Ausschaltung ungeeigneter Lehrmeister;

b) durch gemeinsame mit periodischer Zwischenprüfung des Lehrlings verbundene Ueberwachung der Ausbildung;

c) durch Errichtung, Ausbau und Förderung besonderer Fachschulen mit theoretischer und praktischer Ausbildung zur Ergänzung und Vertiefung der Werkstattlehre;

d) durch eine den bestehenden Verhältnissen angemessene Entschädigung des Lehrlings;

e) durch Beschränkung der Lehrzeit auf 3 Jahre.

Zur Tarifrage wurde beschlossen, daß der Abschluß günstiger Tarifverträge im gesamten Berufsinteresse nach wie vor anerkannt wird.

In einer Debatte über das Verbandsorgan kritisierten Berliner Delegierte die Schreibweise und verlangten eine neutralere Haltung. Der Redakteur Beder erklärte, daß an eine völlig neutrale Haltung so lange nicht zu denken sei, wie die Presse der sogenannten Unabhängigen fortjähre, die Gewerkschaften und deren Führer herabzusetzen. Die Gewerkschaften könnten sich nur an eine Partei halten, von welcher die Wahrnehmung der gewerkschaftlichen Interessen in einer praktischen Form zu erwarten sei, deshalb müßten wir zur allen sozialdemokratischen Partei halten. Die Mehrheit der Delegierten hatte keine Lust, die Berliner Kritik zu unterstützen und machte Schluß der Debatte.

Das Resultat der Konferenz ist für den Verband im hohen Maße befriedigend, für unduldige politische Ansichten war kein Reasonablen vorhanden. Die große Mehrheit der Teilnehmer war vor allem bemüht, das Wohl der gewerkschaftlichen Organisation zu fördern. W. Beder.

## Kartelle und Sekretariate.

### Das Stuttgarter Gewerkschaftshaus 25 Jahre.

Auf sein fünfundsanzigjähriges Bestehen konnte am 22. April das Gewerkschaftshaus Stuttgart zurückblicken. Veranlaßt durch die unbefriedigenden Verhältnisse im Herbergsweesen entschlossen sich im Jahre 1893 die Stuttgarter Gewerkschaften zur Schaffung einer Centralherberge und Uebernahme derselben in eigener Regie. Dieser Beschluß wurde durch Pacht des Gasthofs zum Hirsch in die Tat umgesetzt und dieser nach Vornahme der notwendigen Renovierungsarbeiten am 22. April 1893 eröffnet. Neben Logiergelegenheit für zirka 85 Reisende wurden durch die Pacht auch 7 Versammlungslokale für 80—200 Personen gewonnen. Trotz mannigfacher unvorhergesehener Schwierigkeiten war das Geschäftsergebnis während der fünfjährigen Pachtbauer ein befriedigendes, so daß nach Ablauf

dieser Pachtzeit, und nachdem eine fernere Pacht nicht mehr möglich war, am 26. März 1898 der Gasthof zum Goldenen Bären angekauft wurde. Nach Hinzukauf weiterer Grundstücke wurde im Jahre 1901 ein Saalbau erstellt und am 5. Oktober 1901 eröffnet. Ein weiterer schon lange notwendiger Umbau, besonders der Herberge und der Büroräumlichkeiten ist durch den Ausbruch des Krieges verlagert worden. Der Meßgehalt des ganzen Areals beträgt rund 2600 Quadratmeter.

Schwer lastet der Krieg auf dem Unternehmen der Stuttgarter Arbeiter. Vom 1. Juli 1914 bis zum 31. Dezember 1917 hatte das Unternehmen einen Vermögensverlust von 46 000 Mk. zu beklagen. Im Laufe der Jahre sind dem Unternehmen schwere Zeiten nicht erspart geblieben, was um so erklärlicher sein dürfte angesichts der sehr geringen finanziellen Beteiligung der Stuttgarter Gewerkschaften. Ist diese auch im Laufe der Zeit beträchtlich gestiegen, so beträgt sie heute, bei einem Grundstücksbuchwert von 840 450 Mk. und einer Bilanzsumme von 900 348,28 Mk. alles in allem doch nur 101 000 Mark!

Ursprünglich auf 3 Genossen als formelle Besitzer eingetragen, ist heute der Rechtsträger die Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gewerkschaftshaus Stuttgart. Das Gesellschaftskapital von 30 000 Mk. ist auf 40 Gesellschafter verteilt. Die Gesellschafter werden durch einen Aufsichtsrat von 5 Personen und den zurzeit nebenamtlich tätigen Geschäftsführer besorgt. Zur Führung des Wirtschaftsbetriebs ist ein Wirtschaftsführer angestellt. Viele, die im Laufe der Zeit bei Kongressen usw. im Stuttgarter Gewerkschaftshaus weilten, werden anlässlich seines Jubiläums mit uns dem Hause eine weitere gedeihliche Entwicklung wünschen, verkörpert sich doch in dem Unternehmen eine große Summe reistloser Gewerkschaftstätigkeit.

Hermann Haaser.

## Mitteilungen.

### Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung für das Jahr 1917.

Der Unterstützungsvereinigung sind im Jahre 1917 neu hinzugegetreten 22 Mitglieder. Von den Eingetretenen waren ihrer Berufsstellung nach 13 Gewerkschaftsangeestellte, 3 Geschäftsführer, 2 Buchhandlungsangestellte, 2 Berichterstatter, 2 Arbeitersekretär und 1 Expedient. Ausgeschlossen wegen restierender Beiträge wurden 10 Mitglieder, wegen Berufswechsel schieden 23 aus. Von den Ausgeschiedenen waren 14 Gewerkschaftsangeestellte, 5 Schriftsteller, 3 Expedienten, 3 Buchhandlungsangestellte, 2 Geschäftsführer, 2 Parteiangestellte, 1 Arbeitersekretär, 1 Redakteur und 1 Angestellter des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte.

Durch den Tod verlor die Vereinigung 31 Mitglieder, und zwar

die Gewerkschaftsangestellten:

Holtmann, Schleue, Diehl, Wolf, Lewin, Grimm, Rahn, Müller, Lau, Hentschel, Vogt, Schulze, Stern, Büstow, Münzner, Friedrich und Köster;

die Redakteure:

Hoffmann, Holzmeier, Wehler, Stengele und Stadthagen;

die Expedienten:

Ostkamp, Spieß, Ludwig, Kelle und Fichtner;

Jahr	Zahl der Witwen mit		Zahl der Witwen, die		Jahresbetrag der Witwenunterstützung Mk.	Zahl der Kinder mit		Jahresbetrag der Kinderunterstützung Mk.	Zahl der Waisen	Jahresbetrag der Waisenunterstützung Mk.	Zahl der Invaliden mit		Zahl der Invaliden, die	Jahresbetrag der Invalidenunterstützung Mk.
	voller	halber	gestorben	berbeitratet		voller	halber				voller	teilweise		
1903	3	—	—	—	1 800	5	—	500,—	—	—	—	—	—	—
1904	7	—	1	—	4 200	20	—	1 400,—	—	—	—	—	—	—
1905	12	—	—	—	7 200	27	—	1 900,—	—	—	—	—	—	—
1906	17	3	—	—	11 100	35	—	2 700,—	—	—	—	—	—	2 700,—
1907	20	4	2	—	13 200	39	—	2 700,—	1	200	3	—	—	2 700,—
1908	30	8	—	2	18 900	45	—	3 400,—	2	250	3	—	1	4 500,—
1909	38	8	—	1	25 200	57	16	5 400,—	6	600	5	—	—	11 700,—
1910	48	13	—	1	32 700	79	34	7 750,—	6	600	13	—	—	13 500,—
1911	59	15	—	—	39 900	80	35	7 900,—	5	400	15	—	1	16 428,—
1912	72	16	—	1	48 000	85	39	8 450,—	5	400	17	2	3	14 400,—
1913	88	18	2	2	58 300	101	41	10 600,—	14	700	16	—	7	21 678,20
1914	108	20	1	—	70 500	132	43	13 000,—	14	600	24	1	4	20 587,80
1915	136	25	1	1	90 300	146	45	15 450,—	20	1 200	23	1	6	30 600,—
1916	153	30	1	—	102 700	137	48	15 616,60	21	1 400	34	—	4	32 400,—
1917	165	34	6	—	111 500	138	49	16 116,60	19	1 600	36	—	8	—

Von den Invalidenrentenempfängern sind acht im Jahre 1917 gestorben. Die Zahl der Invalidenrentenempfänger betrug am Ende des Geschäftsjahres 36.

Ueber die Gehalts- und Rentenbezüge der Invaliden gibt die Tabelle auf Seite 177 Aufschluß.

Für das kommende Geschäftsjahr muß die Kasse nach den obigen Aufstellungen mit einer aus dem Jahre 1917 übernommenen laufenden Unterstützung an Witwen-, Waisen- und Invalidenrentenempfänger im Betrage von 161 616,60 Mk. rechnen.

Die verminderten Einnahmen, die der Kasse erwachsen sind durch die Beitragsbefreiung der zum Seeresdienst Eingezogenen, gestalten den Kassenabluß ungünstig.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Beitragsleistung von 157 812 Mk. auf 151 940 Mk. zurückgegangen. Die Gesamtausgabe von 167 825,80 Mk. übersteigt die Eingänge aus den Beiträgen um 15 882,90 Mk. Diese Mehrausgabe konnte von laufenden Zinsen gedeckt werden. Immerhin gab dieser Stand der Kasse dem Vorstand und Ausschuß Anlaß, den Monatsbeitrag um 2 Mk. zu erhöhen, da es bedenklich erschien, gegenwärtig, wo die Unterstützungsansprüche noch im Steigen begriffen sind, von den Zinsen des Kapitals Zuschüsse zu nehmen. Wahrscheinlich wäre auch unter anderen Verhältnissen die Erhöhung der Beiträge an uns herangetreten, nur etwas später. Zur Sicherheit der Kasse schien es deshalb notwendig, den Beitrag zu erhöhen. Die Urabstimmung, die veranstaltet wurde, ergab, daß die Mitglieder dem Antrag des Vorstandes und Ausschusses zustimmten; von den 1404 Mitgliedern, die an der Abstimmung teilnahmen, entschieden 1282 für die Beitragserhöhung.

Der Vorstand hielt zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten 5 Sitzungen ab. Die Korrespondenz der Geschäftsleitung umfaßt an Eingängen 903 Briefe, 112 Karten, 948 Postscheksendungen; an Ausgängen 1586 Briefe, 689 Drucksachen, 44 Karten, 1446 Postscheksendungen. Die Erledigung der Geschäfte fand durch die Vertrauensleute eine sehr wertvolle Unterstützung und wir sprechen hiermit den Kollegen für ihre Bemühungen den Dank aus.

Der Vorstand der Unterstützungsvereinigung.

### Kassenbericht der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten für das Geschäftsjahr 1917.

#### Einnahme.

Kassenbestand vom 4. Quartal 1916 7 761,32 Mk.

Mitgliederbeiträge:

à 6 Mk. à 8 Mk.

1. Qu. 1917 39 042 Mk.

2. " " 33 126 "

3. " " 39 948 "

4. " " 36 912 "

2 912,— Mk.

149 028 Mk. 2 912,— Mk. 151 940,—

Zinsen:

1. Quartal 1917 16 158,75 Mk.

2. " " 18 816,72 "

3. " " 18 918,50 "

4. " " 17 859,65 "

71 253,62

Beitragsübertw. vom Metallarb.-Verb. 717,32

Summa 231 672,26 Mk.

#### Ausgabe.

Zurückgezahlte Beiträge 4 951,82 Mk.

Beitragsübertw. a. d. Metallarb.-Verb. 1 200,—

Witwenunterstützung 120 566,66

Invalidenunterstützung 81 875,—

Waisenunterstützung 1 825,20

Sterbegeld 5 400,—

Postschekgebühren 160,96

Drucksachen 120,20

Versicherungsbeiträge 195,25

Porto 871,31

Bankguthaben 50 470,12

Kassenverwaltung 1 660,—

Kassenbestand 18 376,24

Summa 231 672,26 Mk.

#### Vermögensübersicht.

Staatsanleihen 402 090,— Mk.

Kommunalanleihen 379 485,—

Hypotheken-Pfandbriefe 131 950,—

Hypotheken 706 000,—

Bankguthaben 1 865,—

Kassenbestand 18 876,24

Summa 1 634 766,24 Mk.